

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 32.

Dienstag den 8. Februar

1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 11 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Die weiblichen Dienstboten in Breslau. 2) Sitzung der Breslauer Stadtverordneten am 3. Februar. 3) Kommunalbericht aus Schweidnitz. 4) Correspondenz aus dem Lublinizer Kreise. 5) Feuilleton.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)

(Sitzung vom 3. Februar.)

Abg. Camphausen kommt noch einmal auf die in der vorigen Sitzung entschiedenen Fragen über die Anerkennung der Ehrenrechte zurück. Es seien bei der Abstimmung nur die äußersten Folgen des Vorschlags der Abtheilung maßgebend gewesen. Die Besorgniß des Eindrucks jener Beschlüsse auf die Rheinprovinzen veranlaßte ihn, noch einmal auf diese Angelegenheit zurückzukommen, und einen Vorschlag zu machen, welcher jedenfalls viele der Bedenken beseitigen werde, die wegen der rheinischen Gerichtsverfassung gemacht worden sind. Sein Vorschlag lautet:

„Wenn die Entziehung der in § 20 des Entwurfs verzeichneten Rechte auf bestimmte Zeit ausgesprochen ist, so soll zu den nach deren Ablauf von Rechts wegen wieder auflebenden Rechten die Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in Gemeinden und Corporationen und die Theilnahme an den Wahlen zu ständischen Versammlungen gehören; dagegen soll das Recht, an ständischen Versammlungen Theil zu nehmen, oder als Mitglied einer ständischen Versammlung gewählt zu werden, ohne vorhergegangene Rehabilitation nicht wieder aufleben.“

Die Versammlung genehmigt die Verweisung dieses Vorschages an die Abtheilung.

Ref. Naumann. Es ist bei Berathung über § 8, welcher von der Todesstrafe handelt, vorbehalten worden, später auf die Frage zurückzukommen, ob mit der Todesstrafe immer der Verlust der bürgerlichen Ehre zu verbinden, oder ob in einzelnen Fällen davon eine Ausnahme zu machen sei. Ref. ist der Meinung, daß der erste Punkt des § 8, wo es heißt: „die Todesstrafe ist durch den gleichzeitig zu erkennenden Verlust der Ehrenrechte zu schärfen: 1) in den gesetzlich bestimmten Fällen mit Weglassung des Ausdrucks „und zu schärfen“ beibehalten werden könne.“

v. Mylius wiederholt seine schon früher ausgesprochene Ansicht, daß der Verlust der bürgerlichen Ehre ein nothwendiges Annexum der Todesstrafe sei.

Just.-Min. v. Savigny. Das Verhältniß der Ehrenstrafen zur Todesstrafe könne in dreierlei Art gefaßt werden. Man könne annehmen, daß die Todesstrafe 1) an sich und nothwendig, oder 2) nur in manchen Fällen, oder endlich 3) in keinem Falle die Chrösigkeit mit sich führe.

In dem ersten und dritten Falle habe die Erwähnung der Ehre bei der Todesstrafe keine praktische Bedeutung, und es sei deshalb gleichgültig, ob man den ersten oder dritten Fall annehme. Durch den zweiten Fall aber werde es möglich, unter den todeswürdigen Verbrechen noch einen Unterschied zu machen, und die Schwere der Strafe adäquat einzurichten mit der Schwere des Verbrechens. Darauf sei der Entwurf berechnet. Der code penal habe den ersten Fall angenommen, aber nicht, um einen Zweck der Kriminopolitik zu verfolgen, sondern weil er alle Strafen in insamantes und non insamantes eintheile und deshalb nothwendig die Todesstrafe als die härteste unter die insamantes stellen müsse. Dem Grundsatz des Entwurfs liege aber ein sittlich-politischer Zweck zu Grunde, von dem Federmann einräumen werde, daß er ohne Grausamkeit für die Hinzurichtenden sei. — Der Redner erörtert nun noch einmal die Nothwendigkeit der Annahme dieses Grundsatzes wegen der landesherrlichen Begnadigung und erklärt schließlich die Frage: ob man das vorgeschlagene Verfahren, eine Schärfung der Todesstrafe nennen soll, für eine reine Fassungsfrage.

Naumann erklärt sich für die Ansicht, daß mit der Todesstrafe der Verlust der bürgerlichen Ehre von selbst verbunden sein müsse. Die mittlere Kategorie treffe nicht den Verbrecher, sondern seine Angehörigen. Camphausen spricht sich ebenfalls für diese Ansicht aus. Der Justiz-Minister greift das System des rheinischen Rechts unrichtig auf, wenn er die an die Spitze gestellte Benennung der Strafen als durchgehendes Kriterium der Verbrechen, die damit belegt sind, ansiehe. Man verstehe hier unter Chrösigkeit wenigstens nach dem Systeme des rheinischen Rechtes, etwas Anderes. Das Hauptgewicht legt der Redner ebenfalls auf den Fall der Begnadigung, in welchem allein die Frage praktisch werde. Aber gerade für diesen Fall hält er den von ihm vertheidigten Grundsatz für unentbehrlich. Wollte man immer, je nachdem eine Handlung mit der Ehre vereinbar sei oder nicht, eine andere Strafart anwenden, so gerathe man in unlösbare Widersprüche. Dieser im Entwurfe angenommene fehlerhafte Grundsatz trete besonders im § 80 hervor, welcher das schönste Recht der Könige, das Recht der Begnadigung einschränke, weil dort die Todesstrafe nicht mit dem Verlust der Ehre verbunden sei und doch Jemand, der eines der in diesem § aufgeführten Verbrechen begangen, unmöglich nach erfolgter Begnadigung wieder in den vollen Genuss seiner bürgerlichen Ehre eintreten könne.

Abg. v. Katte. Ich halte eine Unterscheidung der ehrlosen und nicht ehrlosen Todesstrafe für dringend, für unerlässlich. Die Chrösigkeit, wenn sie erkannt wird, — und hierin kann ich dem Herren Minister der Gesetzgebung nicht bestimmen, — trifft nicht allein den Verbrecher, sie trifft auch seine Verwandten. Meine Herren! Ich habe ein Recht, wie Keiner von Ihnen, ein Beispiel hinzustellen, Keinem von Ihnen ist die Jugend-Geschichte Friedrich's des Großen unbekannt, und Federmann weiß, daß ich Katte heiße. Wenn ich auch keineswegs eine Hinrichtung für ungerecht erkläre, so muß ich doch den Vorwurf der Chrösigkeit von mir zurückweisen, einen ehrlosen Hingerichteten in der Familie zu haben. Ich erkenne es überhaupt für eine Unmöglichkeit, eine Gleichheit des Gesetzes hervorzurufen, weil die Wirkung der Strafe von dem moralischen Standpunkte des Bestraften abhängt. Ich halte den Hochverrath für das verabscheudigste Verbrechen, und dennoch bitte ich die Versammlung, daß sie einen Unterschied zwischen ehrlosen und nicht ehrlichen Hochverrätern mache.

Abg. Dittrich hält den Unterschied ebenfalls für dringend nothwendig, aber nur in dem Sinne, daß der Vorbehalt der bürgerlichen Ehre als eine Milderung der Todesstrafe betrachtet werde. Er stellt den Antrag, daß bei der Todesstrafe der Vorbehalt der bürgerlichen Ehre in bestimmten Fällen im Erkenntnis eintreten dürfe.

Reg. R. Simons. Das Prinzip des Entwurfs sei gegen das französische Recht als ein Fortschritt zu betrachten, und die Theorie des französischen Rechtes sei in diesem Punkte in der neueren Zeit in Frankreich selbst vielfach angegriffen worden.

Der Antrag des Abg. Dittrich wird nicht unterstützt.

Just.-Min. v. Savigny spricht noch gegen den Antrag, den zweiten Punkt des §, welcher die Verstärkung der Todesstrafe bei Verbrechen unter besonderen erschwerenden Umständen ausspricht, wegzulassen und sucht die Nothwendigkeit dieser Bestimmung durch einige Beispiele zu zeigen.

v. Gudenua kommt auf sein schon früher gestelltes Amendement zurück,

dass die Verurtheilung zum Tode die stillschweigende Anerkennung der Ehrenrechte in sich schließe.

v. Steinbeck unterstützt dasselbe, ebenso v. Mylius.

v. Brünneck glaubt, man werde aus der Schwierigkeit am besten herauskommen, wenn man mit dem preußischen Provinzial-Landtag von 1843 die Todesstrafe nur auf die schwersten und wirklich infamirenden Verbrechen anwende. Der preußische Landtag habe als solche Angriffe auf das Leben und die Freiheit des Königs und vorsätzlichen Mord angenommen.

Gr. v. Schwerin glaubt, daß darüber noch nichts bestimmt werden könne, bei welchem Verbrechen die Todesstrafe anzuwenden sei. v. Weihen glaubt nicht, daß mit dem Ausspruch und der Vollstreckung der Todesstrafe All's abgemacht sei. v. Auerswald hingenommen kann sich nicht überzeugen, daß es etwas gebe, was der Tod nicht töne.

v. Savigny stellt sich dem Antrage des Abg. v. Brünneck entgegen, weil es Verbrechen gebe, welche durch ihre objektive Schwere der Todesstrafe unterworfen werden müssten, z. B. Hochverrath, und weil doch Niemand dem Thäter eine ehrlose Gesinnung zuschreiben werde. v. Brünneck modifiziert seinen Antrag dahin,

dass die Versammlung vornimmt beschließen möge, nur für die beiden (oben genannten) schwersten Verbrechen die Todesstrafe beizubehalten, in allen anderen Fällen aber die schwerste lebenslängliche Freiheitsstrafe eintreten zu lassen.

Mehrere Redner machen darauf aufmerksam, daß die Versammlung durch eine Abstimmung über diesen Antrag sich präjudicieren würde und die Versammlung geht deshalb auf die Diskussion desselben nicht ein. Nach einer längeren Debatte über die Fragestellung erfolgt die

Abstimmung. Die Frage: „Sollen neben der Todesstrafe in den im Gesetz namentlich genannten Fällen die Ehrenrechte aberkannt werden können?“ wird mit großer Majorität von mehr als zwei Dritteln bejaht.

Mit Bezug auf den bei der früheren Berathung über den § 38 gemachten Vorbehalt wird die Berathung dieses § wieder aufgenommen und die Versammlung beschließt mit großer Majorität:

zu beantragen, daß die öffentliche Bekanntmachung nur bei Straferkenntnissen über schwere Verbrechen erfolge.

Im § 41 soll ausgedrückt werden, daß der Verlust der Ehrenrechte auf immer oder auf Zeit zu erkennen sei. Ebenso wird die vorbehaltene Modifikation einiger anderer §§ dem Prinzip der Dreiteilung gemäß beschlossen.

§ 80. „Wer es unternimmt:

1. das Leben, die Gesundheit oder die Freiheit des Königs zu gefährden, oder
 2. das Königliche Haus oder den König zu verbränder, oder die Thronfolge zu verändern, oder
 3. die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern, oder
 4. das Staatsgebiet ganz oder theilweise der Herrschaft des Königs zu entziehen,
- macht sich des Hochverraths schuldig und ist mit der Todesstrafe zu belegen.

Im Falle der Gefährdung des Lebens, der Gesundheit oder der Freiheit des Königs (Nr. 1) ist auf geschäfte Todesstrafe (§ 8) zu erkennen.“

§ 81. „Der Hochverrath ist mit jeder Handlung vollendet, durch welche das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll.“

Die Abtheilung schlägt vor, folgende Anträge zu stellen:

1. daß im § 80 in der Bestimmung unter Nr. 2 statt: „die Thronfolge zu verändern“ gesagt werde: „die Thronfolge-Ordnung umzustößen“.
2. daß im § 80 die Bestimmung des zweiten Alinea gestrichen werde;
3. daß die so abgeänderten Bestimmungen des § 80 und die Bestimmung des § 81 in einen Paragraphen zusammengezogen werden.

Abgeordn. von Auerswald: Ich wünsche, bevor wir von der Berathung der Strafen selbst zu deren Anwendung auf die einzelnen Verbrechen übergehen, darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß nach meiner Ansicht, wenn nicht im ganzen zweiten Theile, so doch in vielen Abtheilungen derselben, wesentlich abgewichen ist von dem Prinzip, welches sonst im Entwurf vorwaltet und von der Versammlung vielfach anerkannt worden ist, von dem Prinzip einer mit dem Ernst der Gesetzgebung und der Gerechtigkeit zu verbindenden und dem wirklichen Zustande des Landes und Volkes entsprechenden Milde. Abgewichen ist, wie mir scheint, von diesem Prinzip nicht sowohl aus einem diesem Prinzip allgemein entgegenstehenden anderen Prinzip der Schärfung, als vielmehr aus einer durch nichts gerechtfertigten willkürlichen Behandlung einzelner Materien.

Um die Debatte nicht zu weit von dem Nächstvoiliegenden abzulenken, beschränke ich mich darauf, die Beweisführung aus dem nächsten Titel zu nehmen, welcher zum Theil von politischen Verbrechen handelt. — Es ist zunächst die Todesstrafe viel häufiger angeordnet, als dieses dem angedeuteten Prinzip zu entsprechen scheint und in den Gründen liegen dürfte, welche für Beibehaltung der Todesstrafe von denjenigen Mitgliedern der Versammlung am entschiedensten angeführt worden sind, welche dabei voraussetzen, daß die Todesstrafe auf die schwersten Verbrechen werde beschränkt werden. Viel bedeutender aber noch erscheint die Abweichung von dem erwähnten Prinzip und diesmal zugleich von dem bestehenden Rechte, in der Anwendung der Zuchthausstrafe auf politische Verbrechen, welche das Landrecht in dem Maße durchaus nicht gekannt hat. Ich kann mir für eine solche Schärfung, sei es in dem Maß oder der Art der Strafen, nur zwei Gründe als zulässig denken, einmal, daß man befürchtet, durch die bestehenden Strafen den Staat und die Gesellschaft gegen politische Verbrechen nicht genügend schützen zu können, oder daß man glaubt, die bisherige Strafart wäre nicht geeignet gewesen, dem sittlichen Ernst der Gesetzgebung, welcher im Volksbewußtsein liegt, genügend zu entsprechen. Beide Gründe aber scheinen hierher nicht zu passen. Unser Staat hat in den bewegtesten Zeiten und natürlich zu einer Zeit, wo politische Verbrecher fast in Scharen zur Untersuchung und Strafe gezogen wurden, ausgereicht mit den bestehenden Strafarten, so viel mir bekannt ist, sogar ohne zum leichten Mittel zum Bei, greifen zu dürfen. — Wenn ich mir nun solche Thatsachen, solche Verhältnisse vergegenwärtige, so muß ich weiter fragen: ist man denn heute berechtigt, zu sagen: ja, das war bisher ganz gut, aber wir reichen damit nicht mehr aus, wir müssen andere und härtere Strafarten gegen politische Verbrecher haben. Wenn ich mir diese Frage stelle, so denke ich zunächst an § 110 des Gesetzes-Entwurfs von 1843, wo es heißt: „Läßt das Gesetz zwischen Zuchthausstrafe und Strafarbeit (Festungshaft) die Wahl, so tritt die Zuchthausstrafe ein, wenn der Verbrecher durch die That eine völlige Verleugnung des Ehrgefühls oder einen hohen Grad von Bosheit zu erkennen gegeben hat.“ Ich erinnere mich ferner, daß ein solcher Unterschied der Gesinnung bei demselben Verbrechen unzweifelhaft stattfinden kann, daß er namentlich bei politischen Verbrechen stattfinden kann, wie in der heutigen Debatte vielfältig anerkannt worden ist, und daß von manchen ernsten Worten, welche der lgl. Kommissar hier gesprochen, keines einen größeren Anklang gefunden hat, als daß nach seiner Überzeugung Verbrecher aus politischer Schwärmerie nicht aller Ehre baar sein, nicht mit entehrenden Strafen belegt werden dürfen. Mich diesen Aussprüchen anschließend und danach von meinem Standpunkt aus die Frage, ob eine schärfende Änderung der Strafart nötig sei? verneinend, frage ich weiter: von welchem Boden aus sind die in Rede stehenden Bestimmungen in das Gesetz gekommen? und da muß ich denn offen sagen, daß ich in denselben nichts erblicken kann, als die Spuren einer politisch-aufgeregten Zeit, als dunkle ungerechtfertigte Besorgnisse ängstlicher Art, wie dieselben einem Gesetzbuche dieser Art fremd sein sollten. Es ist kein Vergnügen, meine Herren, derartige Bemerkungen zu machen, die eine Tendenz-Anklage in sich zu schließen scheinen. Ich bevormorte daher, daß eine derartige Färbung in einer bewegten Zeit wohl gewiß eine ganz unwillkürliche geworden sein kann. Trotzdem bin ich überzeugt, daß sie vorhanden ist, und würde mich verantwortlich machen, wenn ich es nicht aussprechen wollte. Ich darf nicht daran erinnern, daß ich schwerlich der Einzige bin, der die Ansicht hegt. Es ist dies eine Bemerkung, die man zu allen Stunden und an allen Orten von den gewichtigsten Stimmen hört, ich habe es aber für angemessen gehalten, sie in diesem Saale, im Schoße dieser hohen Versammlung unverhohlen auszusprechen. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß die geehr-

ten Räthe der Krone uns gegenüber nicht minder gute Patrioten sind, als wir selbst, und in dem, was ich gesprochen, nicht die Absicht erblicken werden, schwächliche Sympathieen für strafwürdige Verbrechen zu erwecken. Ich vertraue vielmehr, daß sie es anerkennen werden, wenn man selbst auf die Gefahr hin, missverstanden zu werden, sich nicht scheut. Alles zu thun, um dem Gesetz, vor Allem dem Strafgesetz, die Sympathieen des Volkes zu sichern, ohne welche es doch nur ein klingendes Erz, eine tönende Schelle bleibt oder ein verzehrend Feuer wird. Von diesem Gesichtspunkte das Gesetz betrachtend, werden wir, hoffe ich, wenn meine Ansicht die richtige sein sollte, jene Spuren zu verwischen im Stande sein, wird es uns gelingen, namentlich diesen Titel, wie ich zuversichtlich hoffe, im Einverständnis mit den Räthen der Krone dahin umzustalten, daß einfache Handlungen nicht deshalb für Verbrechen erklärt werden, weil sie politischer Natur sind, daß Verbrechen nicht deshalb mit entehrenden Strafen belegt werden, weil sie politischer Natur sind, und das Weil nur auf das Haupt des Schuldigsten niedersalle, dem von der Vorsehung nicht bestimmt war, ihm zu entgehen.

Regier.-Kommissar Bischoff: Zur Erläuterung des Systems und der Prinzipien, von welchen die Regierung bei Abfassung der Bestimmungen in dieser wichtigen Materie ausgegangen ist, erlaube ich mir Etwas zu bemerken, woraus man, wie ich hoffe, die Überzeugung gewinnen wird, daß der Entwurf, im Vergleich mit unserer bestehenden Gesetzgebung, sowohl in den älteren Provinzen, als am Rhein, eine große Milderung enthält und als ein Fortschritt zu betrachten ist. Diese Milderung liegt hauptsächlich in der verschiedenartigen Bestimmung des Zeitpunktes, mit welchem nach dem gegenwärtigen Entwurf das Verbrechen des Hochverraths erst als vollendet angenommen werden soll. Das Allgemeine Landrecht hatte, wie alle älteren Gesetzgebungen, beim Hochverrath die Grenze, wo die Strafe des vollendeten Verbrechens eintreten sollte, bis zum Neuersten ausgedehnt. Es hieß dort im § 92: „Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhaupts abzielt, ist Hochverrat.“

Bei der Revision hat man sich überzeugt, daß das Gesetz so weit, wie das Allgemeine Landrecht in Übereinstimmung mit dem älteren gemeinen deutschen Kriminale und dem römischen Rechte ging, nicht gehen dürfe. Es wurden danach Todesurtheile erlassen, von denen jeder zum voraus die Überzeugung hatte, daß man sie nicht vollstrecken könne. Allerdings erforderte das Verbrechen des Hochverraths in Ansehung des Versuches eine andere Beurtheilung, als andere Verbrechen. Es kommt also darauf an, die richtige Mitte zu finden. Es ist dieser Ausweg schon angekündigt im Code pénal, hauptsächlich aber demnächst weiter entwickelt und zu entsprechendem Erfolg geführt worden bei der Revision des Strafrechts, welche im Jahre 1832 in Frankreich stattfand. Bei dieser Revision hat man allerdings den Versuch unter Umständen der Vollendung gleichgestellt; allein man hat gesagt, es soll nur als Versuch in diesem Sinne betrachtet werden das Attentat, welches die deutschen Gesetzgebungen, welche dem französischen Rechte gefolgt sind, ihrerseits Angriff genannt haben. Unter Angriff versteht man aber die nächstliegende unmittelbare Handlung, durch welche das hochverrätherische Unternehmen direkt zum Ziele geführt werden soll. Diese Art der Handlung ist im Entwurf, welcher den vorstehenden Grundsätzen gefolgt ist, im § 81 nur als diejenige bezeichnet, welche als Hochverrath im eigentlichsten und strengsten Sinne anzusehen ist, und welche allein die eigentliche Strafe des Hochverraths trifft. Damit erledigt sich die Bemerkung, daß das Allgemeine Landrecht keine Zuchthausstrafe ordnet. Dies ist allerdings nicht der Fall, jedoch nur aus dem einfachen Grunde, weil alle politischen Verbrechen, welche in diesem Abschnitte des Entwurfs mit Zuchthausstrafe bedroht sind, im Landrecht die qualifizierte Todesstrafe nach sich ziehen. Es ist nun gesagt worden, allerdings hätte man nach der bestehenden Gesetzgebung strenge bestraft, allein man hätte nicht entehrt. Hierauf ist Folgendes zu bemerken: Im § 85, und das scheint in Rücksicht des obenerwähnten der hauptsächlichen Fall zu sein, den der verehrte Redner im Auge hat, ist nicht absolut und dispositiv nur die Zuchthausstrafe angeordnet worden, sondern sie ist angedroht worden alternativ mit Strafarbeit. Die Strafarbeit ist schon im System des Entwurfs keine entehrende Strafe. Indessen muß man diese Bestimmung auch auffassen in Verbindung mit dem übrigen System des Entwurfs, und da ist zu bemerken, daß im § 15 ganz ausdrücklich gesagt war, daß die Festungshaft eine Surrogatstrafe für Strafarbeit wäre, sofern nicht ausdrücklich im Gesetze der Verlust der Ehrenrechte angedroht ist. Letzteres ist aber im § 85 nicht geschehen; es ist nicht der Verlust der Ehrenrechte absolut angedroht worden, es würde also im System des Entwurfs nach Maßgabe des § 15 Festungshaft zur Anwendung gebracht werden sein in allen den Fällen, wo aus dem oben erwähnten Grunde eine solche Milderung an und für sich geeignet ist. Schließlich ist

im Allgemeinen noch darauf aufmerksam zu machen, daß man im Wesentlichen immer die objektive Schwere des Verbrechens annehmen muß zur Richtschnur der Strafe im Maße und in der Art, und nicht solche Fälle, wo aus subjektiven Beziehungen eine Milderung wünschenswerth ist. Lebhafte werden immer der Art sein, daß der Gesetzgeber nicht vollkommen ausreichende Hülfte gewähren kann; hier muß mehr oder minder auf die Gnade des Königs hingewiesen werden.

v. Saucken-Zarpitschen findet die Härte des Strafgesetzentwurfs bei politischen Verbrechen gegen die frühere Gesetzgebung durch keine Veranlassung gerechtfertigt. Man würde, wenn man jetzt auf einmal mit härteren Strafen hervortrete, irre werden an der Gesinnung des preußischen Volkes. v. Wyla trägt anstatt der Worte: „die Thronfolge zu verändern“, zu sagen: „die Thronfolge gewaltsam zu verändern.“

v. Steinbeck. Der Einzelne verleihe sich bei dem Hochverrath in den Zustand des Krieges, ein Zustand, der allerdings mit den härtesten Strafen bedroht werden solle. Um so vorsichtiger müsse aber der Gesetzgeber dabei sein, weil er sich leicht auf das Gebiet der Tendenzprozesse verirren und, den Einzelnen strafend, Alle verleihen könne. Das Motiv des Verbrechens bestimme hier ganz besonders seinen Charakter. Es werde daher ein Parallelismus von Strafen, welche entehrend und solchen, welche nicht entehrend seien, eintreten müssen. Wo nicht entehrende Motive den Verbrecher zum Hochverräther und Landesverräther machen, da sei es unmöglich, anzuerkennen, daß ihn Zuchthausstrafe treffen solle. — Dass der Entwurf hierin härter sei, als das Landrecht, kann Redner nicht anerkennen.

Landt.-Kom. Die Tendenz einer Schärfung hat bei dem Entwurf nicht zu Grunde gelegen; sollte im Einzelnen nachgewiesen werden, daß eine wirkliche Schärfung gegen den bisherigen Zustand eingetreten sei, so glaube ich, daß die Regierung nichts dagegen zu erinnern haben werde, von einer solchen nicht beabsichtigten Veränderung zurückzutreten.

Ubrigens aber hat das geehrte Mitglied aus der Provinz Preußen seine Rede mit dem dreifachen Wunsche geschlossen: einmal, daß eine einfache Handlung nicht deshalb zum Verbrechen gestempelt werden möge, weil sie politischer Natur sei; zweitens, daß die Verbrechen, welche an sich nicht entehrend seien, nicht bloß deshalb mit einer entehrenden Strafe belegt werden möchten, weil sie politischer Natur seien; und drittens, daß das Weil nur fallen möge auf die Häupter derjenigen, die ihm (wenn ich recht verstanden habe) von der Natur bereits überwiesen oder ihm zu entgehen nicht bestimmt seien. Der Herr Deputierte hat sich bei Ausspruch dieser Wünsche auf die Sympathie der Regierung und ihrer Organe berufen.

Ich erkläre, was den ersten Punkt betrifft, meine vollständige Sympathie; ich bin vollkommen der Ansicht, daß eine einfache Handlung nur deshalb, weil sie politischer Natur sei, kein Verbrechen werden könne. Sollte eine solche Bestimmung im Strafgesetz-Entwurf nachgewiesen werden, was ich bei den einzelnen Fällen zu versuchen anheimstelle, so werde ich mich gewiß nicht für deren Beibehalten aussprechen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so erkenne ich an, daß es in der vollen Konsequenz der von der hohen Versammlung angenommenen Grundsätze liegt, daß nicht eine an sich nicht entehrende Handlung deshalb mit einer entehrenden Strafe belegt werden dürfe, weil sie politischer Natur sei, und ich glaube daher, daß in dieser Beziehung einige Paragraphen des Gesetzbuchs einer Änderung bedürfen, der sich die Regierung nicht widersetzt.

Was endlich den dritten Wunsch anbetrifft, so bin ich wirklich nicht im Stande, mich darauf zu erklären, weil nicht mir allein, sondern wahrscheinlich auch allen Richtern es an einem Kriterium fehlen würde, um zu beurtheilen, ob ein Haupt von der Natur dem Beile verschollen sei oder nicht.

In den wesentlichen Punkten darf der geehrte Redner demnach, was die Konklusionen seiner Rede betrifft, auf die Sympathie der Regierung und ihre Organe rechnen.

(Bravoruf.)

Abgeordn. Camphausen: Ich halte hohe Strafen gegen den Hochverrath für die Volksfreiheit nicht sehr gefährlich, insofern immer vor ihrer Vollstreckung die öffentliche Meinung gefragt zu werden pflegt, und wenn sie sich mit Deutlichkeit und Feuer kundgibt, auch berücksichtigt werden muss. Ich würde auch nicht darauf gekommen sein, daß die klaren Worte des § 80: „die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern“, eine andere Deutung erhalten könnten, wenn ich nicht vor kurzem eine Abhandlung gelesen hätte, die einem ehemaligen preußischen Justizminister zugeschrieben wird, und die mir Bedenken erregt hat. Nach dieser Abhandlung soll es gleichgültig sein, ob die hochverrätherische Handlung eine „Begehung- oder Unterlassungs-Handlung“, ob sie mittelbar oder unmittelbar auf den Hochverrath gerichtet, ob sie in näherem oder entfernterem Grade gefährlich, ob sie als Handlung erlaubt oder unerlaubt, ob sie öffentlich oder verborgen war.

Die Interpretation geht aber noch weiter. Nach dem allg. Landrechte ist ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung abzielt, Hochverrath. Damit stimmt § 80 in Nr. 3 dem Sinne nach vollständig und auch den Worten nach überein, indem er ebenfalls von einer gewaltsamen Unternehmung spricht. Eine Abhandlung nun behauptet: es sei völlig gleichgültig, ob die Handlung eine gewaltsame war oder nicht, für den Staat sei kein Unterschied zwischen gewaltsamen und nicht gewaltsamen Handlungen zu finden, im Gegentheile dürfe das schleichende Gift der Volksverführung für den Staat und dessen Ruhe in der Regel wohl gefährlicher sein, als offene, gewaltsame Handlungen. Das Beiwort gewaltsam beziehe sich nicht auf die Unternehmung, sondern auf die Umwälzung. Die Unternehmung könne eine nicht gewaltsame sein, die Umwälzung müsse aber allemal gewaltsam sein.

Legen wir diesen Sinn in § 80, so würde er in den Worten sich ausdrücken lassen: „Wer es unternimmt, ohne Anwendung von Gewalt die Staats-Verfassung gewaltsam zu ändern,“ oder er würde selbst so lauten können: „Wer es unternimmt, die Staats-Verfassung zu ändern.“ Wenn aber das der Sinn des § 80 wäre, so bitte ich, zu bedenken, ob jemand in dieser Versammlung, namentlich mit Rücksicht auf die späteren Paragraphen, Sicherheit hätte, nicht auch einmal beschuldigt zu werden. Das weiß ich, daß wir gegenwärtig und in der nächsten Zukunft so künstliche Interpretationen nicht zu befürchten haben, allein die Zeit, wo sie wirklich gemacht wurden, ist noch in frischer Erinnerung bei uns; und deshalb, wäre es auch nur wegen der Klarheit der Fassung, würde ich vorschlagen, daß es in Nr. 3 lautete: „Wer es unternimmt, durch Anwendung von Gewalt die Staats-Verfassung zu ändern.“

Graf v. Schwerin glaubt, daß bei der von der Abtheilung vorgeschlagenen Fassung des § 80. 81 eine solche Deutung nicht möglich sei. — J.-M. v. Savigny stimmt ihm bei.

Der Antrag des Abg. Camphausen findet nicht die nötige Unterstützung.

Abg. v. Potworowski stimmt mit Rücksicht auf seine und seiner polnischen Landsleute Lage gegen die Todesstrafe unter Nr. 4.

J.-M. v. Savigny vertheidigt die Bestimmung unter Nr. 4 vorzüglich mit Rücksicht darauf, daß ein dort charakterisiertes Unternehmen unter die Kategorie des Landesverrathes nicht subsumirt werden und doch unmöglich eine straflose Handlung sein könne.

Abstimmung. Frage: „Soll beantragt werden, daß nur bei den unter 1. genannten Fällen die Todesstrafe eintreten möge?“ Die Frage wird verneint.

Frage: „Soll beantragt werden, daß in den Fällen von Nr. 4 des § 80 auf Todesstrafe nicht zu erkennen sei?“

Es wird namentlich abgestimmt. Mit Ja haben gestimmt 30, mit Nein 62.

Frage: „Soll beantragt werden, Nr. 3 des § 8 so zu fassen: Durch Anwendung von Gewalt die Staatsverfassung zu ändern?“ Wird verneint.

Frage: „Soll beantragt werden, daß in dem Falle Nr. 1 auf Überkennung der Ehrenrechte erkannt werden müsse?“ Wird bejaht.

„§ 82. Wenn unter mehreren Personen ein hochverrätisches Unternehmen (§§ 80, 81) verabredet worden, dasselbe aber noch nicht zur Ausführung gekommen ist, so sollen die Anstifter und die Rädelshörer mit der Todesstrafe, die übrigen Theilnehmer der Verabredung mit zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt werden.“

„Zu § 82. Gegen die Bestimmung, daß die Theilnehmer an einer bloßen Verabredung zu einem hochverrätischen Unternehmen mit zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt werden sollen, wurde sowohl hinsichtlich der Strafart, als hinsichtlich der Strafdauer Widerspruch erhoben.“

Gegen die Zuchthausstrafe, als ausschließlich zu verhängende Strafe, wurde geltend gemacht, daß die Theilnahme an einer bloßen Verabredung sehr untergeordnete Natur sein könne, daß bei politischen Verbrechen nicht immer ehrlose Gesinnung vorauszusezen, daß weit häufiger nur irre geleitete Gesinnungen und politische Schwärmerie die Veranlassung seien, daß das Gesetz, wenn es Zuchthausstrafe ausschließlich verhänge, ehrlose Gesinnung in allen Fällen voraussezet und damit eine innere Unwahrheit aussprechen würde. Andererseits wurde hervorgehoben, daß hochverrätische Unternehmungen ein Verrath am Vaterlande seien, der mit ehrenhafter Gesinnung sich nicht vereinigen lasse, daß aber, wenn in einzelnen Fällen durch das Gesetz Härten herbeigeführt werden sollten, diese im Wege der Gnade beseitigt werden könnten. Dem richterlichen Ermessen zu überlassen, ob im konkreten Falle auf Zuchthaus oder eine gelindere Freiheitsstrafe zu erkennen sei, führe zu Uebelständen, welcher bereits bei früheren Gelegenheiten gedacht worden.

Die Abtheilung hat sich mit 12 gegen 2 Stimmen entschieden,

dass Strafarbeit allein nicht die anzubrohende Strafart sein dürfe; mit 8 gegen 6 Stimmen, dass auch nicht alternativ Zuchthausstrafe oder Strafarbeit bestimmt werden möge, und dass immer auf Zuchthausstrafe erkannt werden müsse.

Dagegen hat sie mit 10 gegen 4 Stimmen sich dafür erklärt,

dass eine Zuchthausstrafe von 3 bis 10 Jahren ausreichend erscheine.

Die Bezeichnung „Rädelshörer“, welche in diesem und in mehreren folgenden Paragraphen vorkommt, findet keine Rechtfertigung in den allgemeinen Bestimmungen des 5. Titels I. Theils, von der Theilnahme an einem Verbrechen, und es wird dafür zu sehen sein: „diesenjenigen, welche den Plan zur Ausführung entworfen oder die letztere geleitet haben.“

Es wird vorgeschlagen, daß angetragen werde, die Bestimmungen des § 82 dahin zu ändern:

Wenn unter mehreren Personen ein hochverrätisches Unternehmen (§§ 80, 81) verabredet worden, dasselbe aber noch nicht zur Ausführung gekommen ist, so sollen die Anstifter und „diejenigen, welche den Plan zur Ausführung entworfen oder die letztere geleitet haben,“ mit der Todesstrafe, die übrigen Theilnehmer der Verabredung mit „dreißig bis zehnjähriger“ Zuchthausstrafe belegt werden.

Justizminister v. Savigny: Ich bitte um das Wort, blos um mich im Namen der Regierung über die abändernden Anträge der Abtheilung zu erklären. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Frage, ob der Ausdruck Rädelshörer beizubehalten oder durch einen anderen zu ersetzen sei, nochmals bei § 111 vorkommt, da wird die Frage nochmals zu erwägen sein. Dagegen ist es etwas materiell sehr Wichtiges, daß zugleich darauf angetragen ist, die übrigen Theilnehmer mit einer mindestens dreijährigen und höchstens zehnjährigen Zuchthausstrafe zu belegen, während es im Entwurf heißt: „mit mindestens zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe.“ Dabei muß ich allerdings darauf aufmerksam machen, daß der Unterschied, welcher zwischen den Strafen für die Rädelshörer und Anführer und denen für die übrigen Theilnehmer von der Abtheilung beantragt wird, doch größer scheint, als daß man ihn rechtfertigen könnte. Ich glaube, es liegt im Sinne der Abtheilung, die übrigen Theilnehmer zwar mit geringeren, als den von der Regierung beabsichtigten Strafen zu belegen; in jedem Falle muß aber ein höheres Strafmaß, als das vorgeschlagene, angenommen werden, um nicht aus dem allgemeinen richtigen Verhältnisse zu der Strafe des Rädelshörers herauszufallen.

v. Kurzewski verliest eine längere Rede gegen den § 82, worin er auszuführen sucht, daß beide Straf-Bestimmungen derselben nicht nur im höchsten Grade hart und ungerecht, sondern auch nicht gerechtfertigt seien, und schließt mit der Erklärung, daß er sowohl gegen die Todesstrafe gegen die Anstifter und Rädelshörer, als auch gegen die Zuchthausstrafe gegen die Theilnehmer stimmen werde.

Gr. v. Schwerin stellt das Amendment, daß die Theilnehmer mit 10jähriger bis lebenswieriger Strafarbeit oder Festungshaft zu belegen und zugleich auf den Verlust der bürgerlichen Ehre erkannt werden könne.

v. Mylius erklärt, daß er mit Rücksicht auf den vorhergefassten Beschluß sich dem Antrage nicht entgegenstellen werde.

Sperling trägt an, auf den Entwurf von 1845 zurückzugehen, welcher die Bestimmung enthielt:

„Wer mit einer oder mehreren Personen ein hochverrätisches Unternehmen verabredet, ist, wenn es noch nicht zur Ausführung gekommen, mit 5jähr. bis lebenswieriger Zuchthausstrafe zu belegen.“ Der Redner schließt sich hinsichtlich der zu wählenden Arten der Freiheitsstrafen dem Vorschlage des Grafen v. Schwerin an, und modifiziert schließlich seinen Antrag dahin:

„dass in dem Paragraph die Worte: „sollen die Anstifter und die Rädelshörer mit der Todesstrafe“ gestrichen werden.“

Abstimmung. Der Antrag des Abg. Sperling wird verworfen. Die Frage: „Soll beantragt werden, daß die Theilnehmer mit Strafarbeit oder Festungshaft zu belegen seien, und daß auch auf den Verlust der bürgerlichen Ehre erkannt werden könne?“ wird mit mehr als zwei Dritteln bejaht. Die Frage, ob das Minimum der Freiheitsstrafe 3 Jahre betragen sollte, wird mit 53 gegen 34 Stimmen bejaht.

Inland.

Berlin, 6. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem geheimen Regierungsrath und allgemeinen Herrn Grafen Henckel von Donnersmark den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Lieutenant a. D. und Polizei-Secretair Karl Steinhorst zu Neisse im Regierungs-Bezirk Oppeln den rothen Adler-

Orden vierter Klasse; sowie dem Kammerdiener Böhme, dem Richter Barthel zu Schwemal im Regierungs-Bezirk Merseburg und dem Schulzen Adalbert Kołodziej zu Przygodzice im Regierungs-Bezirk Posen das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Der bisherige Privatdocent an der hiesigen Universität, Dr. Brücke, und der bisherige Privatdocent an der Universität in Bonn, Dr. Heinrich, sind zu außerordentlichen Professoren in der medizinischen Fakultät der Universität zu Königsberg ernannt worden. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Medizinalrat und Direktor der Schuhblätter-Zimpfungsinstitut in Berlin, Dr. Bremer, die Erlaubnis zur Anlegung der von des Königs von Schweden Majestät ihm verliehenen und mit Allerhöchstes Bilddis versehenen goldenen Medaille zu ertheilen.

Berlin, 7. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Gerichtsdirektor Albrecht von Götz zu Osterwitz bei Leipzig den St. Johannis-Orden, so wie dem Handlungs-Gehilfen Abraham Engelbert Kreuzmann zu Elberfeld den rothen Adler-Orden vierten Klasse zu verleihen, und den Landrat von Lechtritz in Lauban zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Schlesien zu ernennen.

± Berlin, 6. Febr. Der geheime Regierungsrath und vortragende Rath im Kultus-Ministerium, Dr. Brüggemann, ist in amtlichen Angelegenheiten nach Schlesien abgereist. — Die hiesigen mildthätigen Sammlungen für die Notleidenden in Oberschlesien haben den erfreulichsten Fortgang, und man kann sagen, daß sich unsere Hauptstadt, deren Wohlthätigkeitsfond bekannt ist, bei dieser Gelegenheit wieder von ihrer glänzenden Seite zeigt. Bei dem Vereine, welcher sich hier zu diesem Zwecke gebildet hat, sind binnen wenigen Tagen fast 4000 Thaler eingekommen. Außerdem sind bei der Expedition der hiesigen Bossischen Zeitung so namhafte Beiträge eingegangen, daß bereits eine zweite Abschlagszahlung, im Betrage von 1200 Thaler nach Schlesien hat gesandt werden können. — Von dem Verfasser des „Systems des freien Handels und der Schutzölle“, W. Dönniges, ist hier eine Schrift unter dem Titel: „Die deutsche Schiffahrts-Akte und die Differenzial-Zollfrage im Interesse Deutschlands und des deutschen Zollvereins, erläutert mit Hilfe offizieller Quellen“ erschienen.

Wir hören aus guter Quelle die Nachricht bestätigen, daß die Absicht obwalten soll, im Spät-Sommer dieses Jahres in der Umgegend von Berlin ein großes Kavallerie-Manöver, wie es seit dem Jahre 1838 hier nicht wieder stattgefunden hat, zu veranstalten. Es sollen, so heißt es, zu demselben außer den 6 Kavallerie-Regimentern, welche hier und in Potsdam garnisonirten (nämlich ein Regiment Garde du Corps, 2 Regimenter Garde-Ulanen, 1 Regiment Garde-Kürassiere, 1 Regiment Garde-Dragoner und 1 Regiment Garde-Husaren), noch 14 Kavallerie-Regimenter aus der Mark, Pommern, Sachsen und Schlesien herangezogen werden und die Manöver-Uebungen sich bis Alt-Landsberg ausdehnen. Einer der Zwecke, welche man dem Vernehmen nach hierbei im Auge hat, soll auch dahin gehen, das neue Exercier-Reglement, welches bekanntlich fast durchgängig das frühere umgestaltet, sogleich an großen Truppenmassen zu proben. — Die Angelegenheit wegen Umgestaltung der durch Einzelrichter verwalteten Patrimonial-Gerichte zu Kreis-Patrimonial-Gerichten scheint sich ihrer Erledigung nach und nach zu nähern. Es ist aus unsern früheren Mittheilungen und aus bekannt gewordenen offiziellen Aktenstücken unsern Lesern wohl noch in der Erinnerung, daß diese Umgestaltung auf dem Wege freier Vereinbarung unter den einzelnen Ge richtsherren zu Stande gebracht werden soll. Wir hören so eben, daß nunmehr die erste derartige Vereinbarungs-Urkunde zur allerhöchsten Genehmigung eingereicht worden sei; es ist die aus dem Regenwalder Kreise in Hinter-Pommern, von wo aus auch bekanntlich durch den dort ansässigen Herrn v. Bülow-Commerow die ganzen hierauf gerichteten Bestrebungen angeregt wurden. Derselben sind 82 Rittergutsbesitzer und 5 Städte als Vertreter von 50,000 Gerichtseinsassen beigetreten, und es steht daher zu erwarten, daß dieses Kreis-Patrimonial-Gericht nicht bloß das erste, sondern auch eines der größten überhaupt werden werde.

(Köln. Ztg.)

Stettin, 4. Februar. Am Dienstag den 1. Februar hat hier selbst die erste constituirende Generalversammlung des Freihandels-Vereins stattgefunden, die sich eines außerordentlich zahlreichen Besuchs erfreute.

Köln, 4. Febr. Der Graf Coloredo und der General v. Radowicz sind gestern auf der Rückreise von Paris nach Berlin durch Köln gekommen.

(Köln. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 1. Febr. In Illyrien haben sich die Schneemassen sehr hoch angehäuft, und man erinnert sich seit Jahrzehnten nicht eines so strengen Winters, der so viel Schnee brachte, die Hauptstraßen fast unfahrbare machte, die Bahnwege so überlagerte, daß einzelne Orte auf Tage ganz von einander abgesperrt blieben. Die großen Truppenmassen von der Grenze, welche sich gegenwärtig auf dem Marsche befinden, haben daher durch die strenge Kälte und die ganz mit Schnee überfüllten Wege, auf welchen sie sich erst Bahn machen und oft streckenweise Mann für Mann marschieren müssen, viel zu leiden. Nicht dadurch allein wird ihr schnelleres Fortkommen nach Italien aufgehalten, sondern mehr noch durch den heftigen Bora, welcher die Küste von Triest beherrscht und die Überfahrt in die italienischen Provinzen verzögert. Die auf dem Marsche befindlichen Grenz-Regimenter zählen durchaus eine kräftige, gesund ausschende Mannschaft, welche bei ihrer bekannten treuen Anhänglichkeit an das Herrscherhaus sich voll Erbitterung über die italienischen Revolutionsmänner äußern. Gleiche Entrüstung ist bei allen übrigen Truppenkörpern wahrzunehmen, aber auch bei der arbeitenden Volksklasse findet der Revolutions-Eifer keinen Anhang und hat vergebens auf deren Unterstützung gerechnet. Die stattgehabten kleinen Volkstumulte im österreichischen Italien sind für den Augenblick unterdrückt, nur der Gährungsstoff in Süd-Italien, die Aufstände in Sicilien beunruhigen und verlangen die strengste Überwachung, eine fortwährende energische Beaufsichtigung der Unruhestifter. Viele von diesen sind bereits der gefänglichen Haft überantwortet, Andere, denen man alle Ursache hat, zu misstrauen, die der höheren und reichen Adelsklasse angehören, suchte man dadurch unschädlich zu machen, daß man ihre Dislozierung, und zwar, wie verlautet, nach den Provinzial-Hauptstädten von Laibach, Linz, Innsbruck verfügte, wo sie, wenn gleich nicht in gefängnislicher Haft, dennoch unter so strenge polizeiliche Aufsicht gestellt sind, daß von ihrem Umtriebe und Einfluß zur Unterstützung und Beförderung der Volksaufregung nichts zu fürchten ist^{*)}. Die Parteiführer der Revolution, die bittersten Feinde eines vernünftigen Fortschrittes, sehen ihre Macht schnell beschränkt, ihrem Ehrgeiz und ihrer Eitelkeit wird es nicht mehr gelingen, den totalen Umsturz des bestehenden herbeizuführen; sie werden ihre beabsichtigte Revolution theuer bezahlen müssen; sie können nicht verlangen, daß die Kosten der Truppenvermehrungen, an denen sie allein Schuld tragen, jemand Anderem als ihnen selbst durch Repartition auferlegt werden. Mit allem Rechte darf man erwarten, daß durch die schnell mobil gemachten Truppenmassen die beabsichtigte Revolution im Keim erstickt ist; das Weitergreifen derselben, ein Ausbruch des Krieges wird kaum mehr zu befürchten sein, wenn auch die gegenwärtige Aufregung, welche die Halbinsel von Italien ergriffen hat, eine angestrengte Beaufsichtigung auf lange Zeit verlangt. (Allg. Preuß. Z.)

„Seit 1831,“ schreibt der Wiener Berichterstatter der „Times“ am 21. Januar, „hat nicht eine solche außerordentliche Thätigkeit in der Staatskanzlei und beim Hofkriegsrath geherrscht. Marschbefehle werden ertheilt, Pferde gekauft, deren Preis ungeheuer gestiegen ist, und Tag und Nacht im ganzen Reiche Waffen geschmiedet. Fürst Metternich läßt keinen Tag vorübergehen, ohne einen Courier nach Italien zu schicken. Gestern Abends hat die Regierung einen Brief des Königs von Neapel erhalten, welcher Österreichs Hülfe in Anspruch nimmt. Wohl unterrichtete Personen versicherten schon vorige Woche, daß das österreichische Kabinett dem Könige von Neapel angeboten hätte, ihm 25,000 Mann zur Verfügung zu stellen, welche General Radetzky für ihn in der Lombardei in Bereitschaft halten sollte. Der österreichische Gesandte in Rom ist beauftragt worden, für diese Truppen freien Durchzug durch das römische Gebiet zu verlangen. Das Heer in Italien soll auf 150,000 Mann gebracht werden. Ein einziger Wiener Waffenschmied hat 100,000 Perkussions-Glitten zu liefern übernommen. Aber, so fragt ein Jeder, was wird bei alle dem aus unseren Finanzen? Rübeck's Erfahrungen sind erschöpft. Schrecken herrscht an der Börse, und Fürst Metternich will gegen alle Vorstellungen ein neues Ansehen aufnehmen. Herr von Rothschild war heute über eine Stunde bei ihm. Der Fürst will in keine Veränderung seines alten Systems willigen.“ (Köln. Z.)

* **Wien, 5. Februar.** Ueber die Finanz-Mission

des Regierungsrathes Fenzl nach Petersburg hört

man aus guter Quelle, daß es sich bei dem Darlehen von 30 Millionen mit der russischen Bank, welche diese in baaren Summen leistet, bloß noch um den Modus handelt, indem die Bedingnisse schon früher abgeschlossen worden sind. Es ist natürlich, daß dieses Geschäft unter der Börsenwelt die günstigsten Hoffnungen erweckt. — Die heutigen Nachrichten aus Mailand vom 2. lauten noch immer nicht beruhigend. Das Entwaffnungs-Decret vom 31. v. M., nach welchem alle Waffen an den Podesta abgeliefert werden müssen, widrigfalls jeder zu gewärtigen hat, nach dem Kriegsrecht behandelt zu werden, hatte die Erbitterung gegen die Deutschen vermehrt und es herrschte eine trübe Stimmung, die durch Gerüchte von einem Angriff der Piemonteser und Anderer, durch böswillig verbreitete und erdichtete Nachrichten noch vermehrt wurde. Die Nachrichten aus Sicilien und Neapel hatten, wie es scheint, die Hoffnung der Verschwörer neuerdings belebt. Es heißt, es soll eine österreichische Fregatte von Venetia nach Brindisi beordert sein, um die österreichischen Unterthanen zu schützen und nötigenfalls den Prinzen und die Prinzessin von Salerno an Bord zu nehmen.

* **Lemberg, 2. Febr.** Das viele Elend, das unser Land in den letzten Jahren betroffen und eine sehr empfindliche Reaktion auf die Bevölkerung unserer Hauptstadt ausgeübt, hat endlich, ich sage endlich, den Sinn zur Wohlthätigkeit bei uns erweckt. Seit jener unglücklichen Katastrophe im Jahre 1846 haben unsere Beschlüsse mit den größten Entbehrungen zu kämpfen gehabt, doch jeder hatte damals zu viel mit sich selbst zu thun, als daß er daran denken konnte noch wollte, seinem nothleidenden Mitbruder hülfebringend beizutreten. Jetzt endlich, da ansteckende Krankheiten, im Bunde mit der harten Kälte dieses Winters, unser Proletariat decimirt, jetzt sucht man, freilich spät, diesem Elende entgegenzutreten. Es hat im vergangenen Monate unser Magistrat begonnen, vor der Hand den aus den Spitälern entlassenen Genesenen, deren Zahl bedeutend ist, Obdach in geheizten Räumen und gleichzeitig Speisung zu gewähren. Hierbei hat er endlich die ungeheure Größe der bei uns herrschenden Noth, und ihre hauptsächliche Ursache in dem bei uns grassierenden Typhus und Nervenfieber erkannt. Er sah ein, daß diese Krankheiten in dem Mangel an den nothwendigsten Nahrungsmitteln, in den mangelhaften Wohnungen unter den unteren Volksklassen immer noch mehr Opfer dahinraffen würden, wenn eben nicht jenen Ursachen kräftig entgegen getreten würde. Und man muß gestehen, der Magistrat hat bei unserem so beschränkten Kommunalvermögen Alles gethan, was er vermochte. Doch seine bisherigen Leistungen, seine Kräfte erwiesen sich als zu gering, um das erstrebte Ziel zu erreichen; es mußte die Privat-Wohlthätigkeit in Anspruch genommen werden. Was mit Hülfe der letzten bereits gethan ist, ist namhaft. Gott gebe es, daß in unserm ganzen Lande sich ein ähnliches Streben, dem nothleidenden Mitbruder zu helfen, bald zeigen möchte.

○ **Pressburg, 4. Febr.** Wegen des unbeschreiblichen Eindruckes, welchen die k. Resolution auf den Landtag gemacht, wurde gestern die bereits angekündigte Sitzung der Deputirten-Tafel nicht abgehalten. Auch heute wird „unter den obwaltenden Umständen“ keine Sitzung dieser Tafel stattfinden. Wir haben bereits in unserer letzten Korrespondenz (s. vorgestr. Bresl. Ztg.) den Umstand hervorgehoben, welcher die beregte k. Resolution zu einem parlamentarischen Ereignis macht, daß sie nämlich ohne vorhergegangene Eingabe des Reichstags, auf welche allein bisher k. Resolutionen erfolgten, aus freiem Antrieb des Königs erlassen wurden. Aber der Inhalt derselben ist nicht minder bedeutungsvoll. Denn obgleich der König die Beaufsichtigung und Zeitgemäßheit des Administratoreni-Instituts anerkennt, gibt er doch die Sicherung, zur Verhüting der Gemüther das alte System der Obergänge wieder herzustellen, sobald es die Umstände erlauben. Die k. Resolution ist an Form und Inhalt so höchst merkwürdig, daß wir Ihnen Lesern gewiß einen Dienst leisten, wenn wir dieselbe nach einer authentischen Abschrift in getreuer Uebersetzung hier folgen lassen. Dieselbe lautet: „Wir Ferdinand ic. Unserm lieben Meister, dem durchl. Erzherzog und Unsern hochzuverehrenden ic. Getreuen. Das aufrichtig gewünschte und mit Liebe gepflegte Wohl und Aufblühen Unseres geliebten Ungarns bildet einen viel zu wesentlichen Theil Unserer steten königlichen Sorgfalt, als daß jene Besorgnisse und verschiedenartigen Gedanken, welche die seit dem letzten Reichstag in der Komitatsverwaltung getroffenen Maßnahmen, namentlich die von den obwaltenden ausnahmsweise Umständen verlangte Ernennung zahlreicher Administratoren, in mehreren Komitaten mit nicht genug zu beklagender Aufreizung der Gemüther, ja selbst mit nicht geringer Hemmung der Verwaltung und mit voller Misskenntnis Unserer väterlichen Absicht, erweckten, — Unserer Aufmerksamkeit entgehen könnten. Dies wirkte um so schmerzlicher auf Unser väterliches Herz, je zahlreichere Beispiele Wir vom ersten Augenblicke Unserer Regierung angegeben: daß Wir die makellose Bewahrung der ererbten Konstitution und der die festen Pfeiler derselben bildenden Komitatsverfassung, die unantastbare Aufrechthaltung der vaterländischen Gesetze, und unter diesen auch des

fundamentalen Gesetzesartikels 10 : 1790 (welcher die Unabhängigkeit der ungarischen Regierung von der österreichischen ausspricht) für Unsere unverzügliche königliche Pflicht halten; und je dieser Unsere Ueberzeugung ist, daß der gesetzliche Kreis der vollziehenden Gewalt nicht im Geringsten durch jene Maßnahmen überschritten worden, mit welchen Wir nur die heilsame Verwirklichung der aus Rücksicht der allgemeinen Administration und der zweckmäßigen Entwicklung nötigen energischen Komitats- und Landesverwaltung erzielen. Es vermehrt noch Unseren Schmerz jene Erfahrung, daß die auf solche Weise erweckte Eifersucht und die falsche Meinung, als wäre eine verfassungswidrige Abänderung des durch die vaterländischen Gesetze geheiligten Komitats- und Regierungssystems beabsichtigt, nicht nur in mehreren Komitaten zur Verringerung des Vertrauens und der Ruhe der Gemüther noch immer existiren, sondern auch auf den gegenwärtigen Reichstag einen so schädlichen Einfluß zu üben scheinen, daß in dessen Folge die von Uns so sehr gewünschte erfolgreiche Lösung der zu seinem Bereich gehörigen Aufgaben wesentlich erschwert wird. Nachdem es nun Unser höchster Wunsch ist, daß zwischen Unserm kön. Thron und Unsern getreuen Ungarn jederlei Art von Besorgniss nimmer Wurzel schlagen könne, ja schon im Keime erstickt werde: so haben Wir aus dieser Ursache im Gefühl der Gesetzlichkeit all Unserer Schritte, und der Aufrichtigkeit Unserer blos das Wohl des Vaterlandes bezeichnenden Bestrebungen, nur um die wenn auch ohne Grund, aber doch faktisch existirende Besorgniss Unserer getreuen Untertanen vollkommen zu zerstreuen und die Gemüther je eher zu beruhigen, aus eigenem Antriebe geruht, Ew. Lieben und Getr. zu versichern: daß durch die in Rücksicht der Umstände in größerer Anzahl geschehene Ernennung von Administratoren weder eine Verkürzung der gesetzlichen Stellung der Komitate, des Wirkungskreises des Obergespannmaates, noch die Aufstellung irgend eines neuen, den Gesetzbart. 56 : 1723 und 10 : 1790 zu widerlaufen den Systems, oder die Umgebung der k. Resolution von 1827 beabsichtigt worden, sondern hauptsächlich die gesetzliche Energie der von den veränderten Erscheinungen eines vorgebrachten Zeitalters, namentlich bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Jurisdiktionen erschweren Administratoren, besonders eine schnellere, bestimmtere und nachdrücklichere Komitatsleitung und Gerechtigkeitspflege durch die stete Ueberwachung von Seiten der „Moderatoren“ zu ermöglichen, zugleich aber auch, daß bei der persönlichen oder amtlichen Verhinderung mehrerer Obergänge die aus ihrer Moderatorenwürde fließenden Pflichten vollständig zu erfüllen, deren Stellvertreter, die Administratoren, in eine solche Stellung gesetzt würden, welche dem betreffenden Gesetz über die Moderatoren entspräche. Indem nun Ew. Liebd. und Getreuen auch daraus sich überzeugen können, daß in der Regierung Unserer geliebten Ungarns und in der stufenweisen Entwicklung seines Gemeinlebens Wir nichts sehnlicher wünschen, als die Beaufsichtigung der Gesetzgebung fernen väterlichen Absicht es Unser entschiedener Wille ist, im Sinne der k. Resolution von 1827 die Ernennung von Administratoren nur in Ausnahmefällen anzuwenden, das Komitats-System aber und das Obergangsamt in ganzer Unversehrtheit zu bewahren und dieses letztere, sobald die erwähnten Hindernisse schwinden, überall in seine gesetzliche Befugnis wieder einzuführen. Nach dieser Unserer k. Eröffnung erwarten wir zuversichtlich, daß, von der in Mehrern entstandenen Eifersucht befreit, der Reichstag Unsere nie von dem gesetzlichen Wege sich entfernen, blos das wahre Wohl Unseres geliebten Ungarns bezeichnenden Verfügungen mit kindlichem Vertrauen begleiten, und im Sinne des Gesetzbart. 13 : 1790 unbefangen sich jenen ernsten Aufgaben zuwenden werde, deren glückliche Lösung den Grund zur künftigen Beglückung des Landes und die Erfüllung des lebhaften Wunsches Unseres väterlichen Herzens bilden würde. — Ubrigens ic.“ — Gestern hat wieder eine abendliche Berathung bei L. v. Koszuth über das Administratoren-System und die k. Resolution stattgefunden.

Deutschland.

Nürnberg, 4. Februar. Des seit einiger Zeit in vielen Blättern verbreiteten Gerüchtes von dem beortheilten Rücktritt des Herrn Fürsten von Wallerstein geschieht jetzt auch in der Allg. Ztg. Erwähnung, unter dem Ausdruck der Hoffnung, daß sich dasselbe als unbegründet erweisen werde.

Dresden, 5. Februar. Unsere deutsche Postkonferenz hat sich vertagt. Nur als eine Vertagung stellt sich nämlich der Beschluß der versammelten Bevollmächtigten dar, das umfassende Ergebnis der bisherigen Verhandlungen vorerst zur Entschließung ihrer Regierungen zu bringen, um bei ihrem schon in der Einladung der Konferenz nach Dresden vorausgesetzten Wiederzusammentreffen dem in seinen Hauptbestandtheilen (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

^{*)} Der bekannte Turiner Korrespondent der Allgem. Ztg. schreibt ebenfalls: „Wahrscheinlich ist, was behauptet wird, nemlich, daß man in Mailand vielen der Regierung um sie aus dem österreichischen Italien zu entführen. Die Behörden sollen an mehreren Orten, namentlich in der lombardischen Hauptstadt, sich vieler Rätsel bemüht haben, die von der Schweiz nach Italien gekommen und von denen die meisten mit Dolchen gefüllt gewesen seien.“ — Ferner klagt derselbe, daß die Verhältnisse Sardinens zu Österreich sich von Tag zu Tag zu verschlimmern schienen, obwohl Sardinien in Kleinigkeiten einige Nachgiebigkeit zeige. Red.

Erste Beilage zu № 32 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 8. Februar 1848.

(Fortsetzung.) die einzelnen Ausbaue einzuvorleis-
stein zu geben. Eine Vertagung
erschien aber schon darum zweck-
lich, weil die wenigsten Abgeordne-
vorläufige Verabredungen hinaus-
versehen waren und unter den vor-
stlichen Verhältnissen versehen sein
aber deshalb eine nach allen Sei-
b vollständige Vereinigung zur Zeit
so mögen wir uns doch schon jetzt
das bisherige Wirken der Konferenz
gen, als wir uns überzeugt halten,
eigen Erfolge vor den Augen jedes
en Vertrauten die verdiente Aner-
dem deutschen Publikum die Hoff-
die von ihm mit so regem Inter-
der Vereinigung Deutschlands jü-
ihrer Verwirklichung mit raschen
he. — Der Verein, welcher sämmt-
ie zu Österreich und Preußen ge-
n Staaten umfassen soll, bezweckt
bildung durchgängig gleiche Normen
sche Postwesen überhaupt und zu-
Bestimmungen für die Tarifirung und
ostsendungen für den internationa-
— Die Benutzung der für jeden Fall
wird in allen Richtungen gegenseit-
Leitung der Postsendungen durch
mittel innerhalb jedes Staatsgebietes
die meiste Beschleunigung darbieten.
(ux ambulants.) — Für den Ver-
zeit des Maßes, Gewichts und

Als Maß ist die deutsche oder sogenannte geographische Meile, zu 15 auf einen Grad des Äquators, und als Gewicht das wissenschaftlich begründete Grammengewicht in der Art vorgeschlagen, daß als Einheit das Pfund zu 500 Grammen betrachtet und in 32 Lotch getheilt wird, wodurch die zeithher bestandene, bis auf $\frac{1}{5}$ pr. Pfund ansteigende Abweichung der deutschen Gewichte für den Postverkehr ausgeglichen wird.

Der Münzwährung hat die Konferenz die den deutschen Münzsystemen allenthalben, mit Ausnahme von Bremen, zum Grunde liegende kölnische feine Mark ebenfalls zur Basis gegeben und $\frac{1}{2}$ Mark als Rechnungseinheit oder 1 Thaler Postwährung mit Theilung in 100 „Kreuzer“ bezeichnet. Alle Werthsbestimmungen im gegenwärtigen Verfahre der Vereinsspostanstalten sollen nach dieser Postwährung erfolgen, welche einerseits die Einfachheit der Dezimalrechnung, andererseits für die im weitesten Umfange bestehenden Landesmünzfürze eine bequeme Reduktion darbietet. Es versteht sich dabei, daß alle Werthsbestimmungen dem Publikum gegenüber in der jedesmaligen Landesmünze stattfinden, und es sind in Österreich 3 Thlr. Postwährung = 5 Fl., in Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Weimar, Braunschweig, Oldenburg, Gotha, Altenburg, Anhalt, Schwarzburg teilweise, Lippe, Waldeck, Reuß 6 Thlr. Post-Währung = 7 Thlr. Landes-Währung; in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Coburg, Meiningen, Schwarzburg teilweise, Hohenlohe, Hessen-Homburg, Frankfurt 24 Thlr. P.-W. = 49 Fl. Rh.; in Holstein und Lauenburg 24 Thlr. P.-W. = 37 Reichsbankthalter; in Luxemburg 24 Thlr. P.-W. = 105 Francs; in Lübeck und Hamburg 6 Thlr. P.-W. = 17 Mark; in Bremen (wo es selbst, des dort bestehenden Goldfußes halber, eine Werthsbestimmung nach der kölnischen Mark nur auf Grund der zeitweiligen Kursverhältnisse und deshalb jetzt zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. Bremisch auf die feine Mark angenommen werden kann) 24 Thlr. P.-W. = 25 Thlr. Bremisch

Der Tarif für die internationale Vereins-
Correspondenz ergibt für den einfachen — weniger als
1 E. (15₆ Gramm.) wiegenden — Brief

bis 6 Meilen — 2 Fr.
über 6 = 20 = — 5 =

20 — 10
Gemeinschaftliches Porto, wobei der Ansatz eines Transits-
portos, welches die durch mehrere deutsche Gebiete laufen-
den Briefe bisher so sehr vertheuerte, nicht mehr stattfin-
den kann.

Für schwerere Sendungen steigt das Porto
bis — Pfds. 4 L. um das einfache Porto v. Lth.
von mehr als 4 L. = 1 = - - - = 4 =
= 1 Pb. = 8 =
Sendungen von weniger als 4 Loth werden ohne Unter-
schied, von 4 Loth und mehr — aber von weniger als 5 Pfds.
— nur auf Verlangen als Gegenstände der Briefpost behan-
delt werden. Damit diese Taxe nicht da, wo bisher die
Steigerung des Portos mit sehr kleinen Beträgen von Meile
zu Meile stattfand, Unzuträglichkeiten herbeiführe, ist dem
durch eine besondere Vereinbarung vorgesehen. Der Frank-
tungszwang hört im Allgemeinen auf und jeder Verwaltung
bleibt die Einführung von Frankierungstempeln — nach dem
Vorgange von England — überlassen, welche erstere solchen-
falls innerhalb des gesammten Vereins als Frankozeichen gel-
ten. — Frankirte Kreuzbandsendungen werden nur mit $\frac{1}{4}$ der Vereinssportosähe ver-
nommen. Das Zusammenfassen mehrerer Exemplare der zu
Kreuzbandsendungen geeigneten Gegenstände unter einem
Kreuzbande oder einer Schleife bis zum Gesamtgewichte
von weniger als 16 Loth ist unverwehrt. — Rekommandierte
Briefe werden neben dem Porto gleichmäßig mit einer Ge-
bühr von 6 Kr., außerdem mit einer Quittungs-Schein oder
höheren Bestellgebühr belegt. — Allgemeine Portofreiheit be-
steht für die Korrespondenz unter den Oberhäuptern der Post-
vereinstaaten, den Mitgliedern der Regentenfamilien und
den Mitgliedern des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis

hiernächst aber auch für die Offizial-Korrespondenz aller öffentlichen Behörden im Vereinsgebiete. — Für Retourbriefe, für irrig geleitete, nicht angenommene und reklamierte Briefe etc. wie für Postrestanten sind diejenigen Vorschriften getroffen, welche dieselben so bald und so billig als möglich ihrer Bestimmung zuzuführen geeignet sind. — Für die zwischen Postvereinsstaaten und außerdeutschen Ländern durch Vereinsgebiet transitirende Korrespondenz wie für nichtvereinsländische Zeitungen soll, unter Beseitigung besonderer Transitportoansäße, eine Gesammtaxe festgelegt werden, woraus zugleich die Entschädigung für Transithporto zu bestreiten ware. Wosfern eine Vereinigung hierüber nicht zu Stande käme, soll doch jedenfalls eine Regelung der von den einzelnen Postverwaltungen bei den verschiedenen Korrespondenzen zu erhebenden eigenen und Transithorti erfolgen. — Hierin wird daher eine der wesentlichsten Aufgaben für die Konferenz bei ihrer Wiedervereinigung liegen, deren Lösung, der obwaltenden Schwierigkeiten ohnerachtet, jedoch nicht zu bezweifeln steht. — Für die Besorgung und Beförderung vereinständischer Zeitungen innerhalb des Vereinsgebietes wird unter Festsetzung einer Minimal- und Maximaltaxe eine Gebühr von 50 p.C. bei politischen, von 25 p.C. des Nettopreises bei wissenschaftlichen und andern Journalen, mit Auschluß jeder andern Beförderungsgebühr, erhoben. — Außer den angeführten Tarifbestimmungen besteht für die Sendung von Päckereien jeder Art, wie für Geld, Dokumente und dergl. nur noch eine Portotaxe. Die Declaration des Werthes, wie die ganze oder theilweise Frankirung bis zu einem Grenzpunkte bleibt dabei in die Willkür des Absenders gestellt. — Als diese Fahrposttare soll nach den vorläufigen Verabredungen künftig auf ie 5 Meilen der Entfernung erhoben werden 1) eine Grundtaxe für jede einzelne Sendung, ohne Rücksicht auf deren Gewicht oder Werth, von 2 Xr. P.-W., 2) eine Gewichtstaxe von $\frac{1}{4}$ Xr. P.-W. für jedes einzelne Pfund Postgewicht und überdies 3) eine Werhtaxe für jedes 100 Thlr. Postwährung des deklarirten Werthes, mit $\frac{1}{100}$ p.C. oder 1 Xr. — Um diese an sich sehr billige Tare auf kurze Entfernungen oder kleine Werhtsbeträge noch mäßiger zu stellen, soll die Gewichtstaxe auf Entfernungen von 1 bis 3 Meilen mit $\frac{3}{10}$ Xr. und von 4 bis 10 Meilen mit $\frac{1}{10}$ Xr. mehr für jede Meile und erst auf Entfernungen von mehr als 10 Meilen nach dem angegebenen Sache von $\frac{1}{4}$ Xr. pro Pfund berechnet, die Werhtstaxe aber für Sendungen bis zum deklarirten

thümern den entschiedensten Widerspruch findet. Ob und welche Vermittelung in dieser Beziehung noch möglich ist, erfordert die ernsteste und sorgfältigste Erwägung, denn der Fortschritt der freiheitlichen Entwicklung verdient eben so sehr gewürdigt zu werden, wie der nationale Bestand.

R u p l a n d.

* Warschau, 3. Febr. Der Fürst-Statthalter ist gestern nach Petersburg abgereist, wo bekanntlich seine Gemahlin sich schon seit einiger Zeit befindet. — Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Bank sollen die 3-Rubel-Banknoten, weiß mit rosafarbenem Feste, bis zum 1. Mai d. J. eingelöst sein, von wo ab sie ungültig sind, und nur noch bei der Bank selbst gegen neue eingetauscht werden.

* Aus Odessa wird unter dem 20. Januar geschrieben, daß in Folge der strengen Kälte daselbst der Hafen ganz und gar zugefroren, und so ein Stillstand in dem dortigen Handel eingetreten wäre. Das vergangene Jahr soll für den dortigen Handelsstand ein sehr günstiges gewesen sein, die Bunkerutte in England, welche im westlichen Europa so traurige Folgen nach sich gezogen, haben Odessa nur leicht betroffen. Die Ausfuhr aus Odessa im Jahre 1847 erreichte den Werth von 45,880,560 R. S. Die Einfuhr dagegen 11,113,589 R. S.; es war somit die vorjährige Ausfuhr noch einmal so hoch, als die im Jahre 1846, wo nur für 22,763,055 R. S. ausgeführt wurde. Unter den ausgeführten Gegenständen befanden sich 2,793,183 $\frac{1}{2}$ Tschetwert Weizen, im Werthe von 25,773,386 R. S.; 333,876 T. Roggen, im Werthe von 1,717,467 R. S.; 85,115 T. verschiedene Sämereien, im Werthe von 424,729 R. S. und 23,610 T. Mehl, im Werthe von 235,436 R. S.

Von der russischen Grenze, 26. Jan. Nachrichten aus St. Petersburg zufolge soll man sich daselbst durch die von dem Papst in Bezug auf die Lage der katholischen Kirche in der letzten Allocution gebrauchte Phrase sehr überrascht gefühlt haben. Russland soll daher durch seinen Gesandten in Rom Erklärung und Genugthuung verlangt hatten. (A. 3.)

* Von der russischen Grenze, 1. Febr. Auf höchsten Befehl sind alle in neuerer Zeit im südlichen Russland neu angelegte und künftig noch anzulegende hebräische Kolonien unter die Jurisdiktion des Ministeriums der Reichsdomänen, unter dessen Verwaltung das ganze auswärtige Kolonialsystem in Russland steht, gestellt worden. — Als der neue Kriminalkodex zur Geltung kam, geschahen nach Vorschrift desselben die Straf-Exekutionen an Kapitalverbrechern in allen Provinzen unter möglichst solener Offenlichkeit, die das Publikum stets zahlreich benutzte. Man erwartete einen heilsamen Einfluß, den diese Strafpublizität auf Milderung der Verbrechen über würde. In letzter Zeit ist sie doch wieder beschränkt worden. Die Polizeitageblätter zeigen die Strafexekutionen nicht mehr wie früher an, das Publikum erfährt somit nichts darüber, und sie werden an den schwersten Verbrechern nun wieder wie vor Jahren, ganz im Stile vollzogen. — Nach genau angefertigten statistischen Tabellen der Kriminal-Justiz kommt in Russland ein Verbrecher auf 1380 Bewohner, während in Österreich auf 600 Einer gerechnet wird. Bemerkenswerth ist es hierbei, daß in Russland das weibliche Geschlecht nur den siebenten Theil dieser Verbrecherstatistik einnimmt, während es in England wie 16 : 100, in Frankreich wie 7 : 39 sich verhält. — Vor einiger Zeit hatte der Kaiser in Folge einer Vereinbarung der preußischen und der hohenzollern-sigmaringischen Regierung und auf Vorschlag des Reichskanzlers befohlen, daß der in Petersburg residirenden preuß. Mission das Recht zustehen sollte, den in Russland lebenden Hohenzollern-Sigmaringischen Unterthanen den gesetzlichen Schutz angebieten zu lassen. Auf Grund einer ähnlichen Vereinbarung zwischen Preußen und Hohenzollern-Hechingen hat der Kaiser kürzlich befohlen, daß der preuß. Mission in Russland dasselbe Recht auch in Bezug auf die Hohenzollern-Hechingischen Unterthanen zustehen soll.

Frankreich.

* Paris, 1. Febr. Aus den uns verspätet zugekommenen Pariser Berichten heben wir Folgendes hervor. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wünschte Hr. v. Larochefacqueleine, die Kammer möge doch die Erlaubniß aussprechen, daß er sich vor den Pariser Civilgerichten stellen dürfe. Hierauf erhält Hr. Carnot das Wort über die Diskussion des § 5 der Adresse, von Italien handelnd. Ihm zufolge war die Aufführung des französischen Kabinetts keine läbliche, und für die liberale Entwicklung der Halbinsel günstige, wie Hr. Guizot behauptet. Die französische Kabinetspolitik sei zu komplizirt gewesen; nur den Österreichern, nicht den Italienern hätte sie genutzt; der Grundzug der französischen Politik sei

die Furcht; die ganze diplomatische Korrespondenz Guizot's ein missglückter Versuch, auch jenseits der Alpen das Reich des Juste-Milieu einzuführen. Österreich kennt die Gefahren seiner Stellung und habe darum dem Tuilerienkabinett geheuchelt. Der Redner verabscheut die 1815er Verträge. — d' Haussonneville versichert, daß Reformen nötig seien; hofft sie aber nicht von Österreich, sondern nur von den Italienern, denen er einen großen Einfluß auf die Weltverhältnisse zuschreibt. L'avenir de l'Italie est, selon moi, dans les mains des Italiens! rief der Redner. Er sieht heissen Kampf voraus, da er von Österreich keine Zugeständnisse hofft. Österreich werde sich so leicht nicht aus Italien jagen lassen. Es poche, gleich Preußen, auf die Wiener Verträge und werde die 1815er Eroberungen nimmermehr fahren lassen. Ganz anders würde sich Italien gebehrden, wenn Frankreich sein Verbündeter wäre; dann würde sich Österreich zu Reformen gezwungen sehen. Darum ist dessen Patronatschaft wichtig. — Desmonpeaux de Givré erging sich in seiner gewöhnlich sehr schreibend und scharfen, fast groben Art gegen die Politik des Ministeriums, ohne indeß viel Neues zu enthüllen. — Unter großer Aufmerksamkeit erhob sich Hr. Thiers. Auch ich besteige die Bühne, meine Herren, um Sie über Italien zu unterhalten, begann er, und beteuerte seine innigste Sympathie für die Bewegungen in Italien. Aber die Wiener Verträge! rief er im Laufe seiner Rede. Man muß sie halten! Man muß sie halten, ruft man uns zu. Wohlan! Man muß sie halten aber verachten (il faut les observer, mais les détester!) Thiers bewies, daß gerade jetzt das Einverständnis mit England nötiger als je sei. Aber die spanischen Heirathen! die spanischen Heirathen! rief der Redner und ergoß sich in bitteren Spott gegen das Kabinett. — Die Rede des Hrn. Thiers, der Vortrag des Hrn. Barrot sowohl als die Widerlegung des Hrn. Guizot, rücksichtlich Italiens, verlieren nach (den inzwischen eingetroffenen) Depeschen aus Italien alles Interesse. Es bleibt nur übrig zu melden, daß § 5 der Adresse mit bekannter Mehrheit angenommen und die Sitzung um 6 Uhr geschlossen wurde. — Die heutige Sitzung bot bis 4 Uhr fast gar kein Interesse für das Ausland. Sie begann mit Vorlage des Berichts rücksichtlich der Larochjacquelineschen Verfolgung, dessen Konkludenz die Kammer fast einhellig beitrat. — Dann schritt sie zur Diskussion des § 6, der von der Schweiz handelt und dessen Text man bereits kannte. — Drei Redner betraten bei Postschluß die Bühne. Die Hrn. Perier, Malgaine und Mahul hielten langweilige Vorträge, die für das Ausland durchaus keine Interesse bieten. Die beiden Gesandten v. Bacourt und Piscatory haben von Hrn. Guizot Befehl erhalten, sich schleunigst auf ihre Posten, der Erste nach Turin, der Zweite nach Madrid zu begeben. — Der Prinz und die Prinzessin v. Joinville sind nach Toulon abgereist. Einige sagen, daß prinzliche Paar begebe sich nach Algier zum Herzog von Aumale, Andere behaupten, der Prinz habe Befehl erhalten, sich wieder an Bord des mittelländischen Geschwaders zu begeben. — Sir Stratford-Canning hat, dem National zufolge, seinen Reiseplan geändert, statt von Bern direkt nach Berlin zu gehen, wird er vorerst hierher kommen. (Er ist bereits in Paris eingetroffen.) Es scheint demnach, als ob die Nordmächte doch noch wegen der Schweiz Conferenzen abzuhalten und die Abreise der Herren Collredo und Radovis noch aufzuschieben gesonnen seien. — Die schöne Dampfskorvette „Cuvier“, von 320 Pferdekräften, ist ein Raub der Flammen geworden. Das Unglück hat sich bei Porto di Campore bei Palma am 25. zugetragen und wurde durch ein Boot nach Port Vendres gebracht und von dort mittelst der Telegraphen dem Ministerium gemeldet. — Es ist das hiesige Bankierhaus La hante u. Comp., welches mit der päpstlichen Regierung das jüngste Anleihen abgeschlossen. — Dem Contemporaneo zufolge beabsichtigte die päpstliche Regierung noch 12000 Perkussionsgewehre für die Bürgergarde in Frankreich ankaufen zu lassen. — Der Commerce ist entrüstet, daß sich das Ministerium so faulselig in Bezug auf die Verbesserung des Volksunterrichts und Verbesserung der Lage der Volksschullehrer zeige. Von den 33,000 Primär-Schul-Lehrern, die Frankreich zählt, beziehen 10,000 kaum einen Gehalt von 400 Frkn. jährlich (zwei Drittel von diesen 10,000 erhalten nicht volle 300 Frkn.), 10,000 bis 11,000 erhalten nahe an 500 Frkn., 3000 bis 4000 etwa 600 Frkn. und nur ein Drittel sämtlicher Primär-Schullehrer erhält 700 Frkn. und darüber. Nahe an 3000 Primärlehrer haben also täglich keinen vollen Franken, und etwa 18,000 von ihnen 1 Frkn. 50 Ent-täglich zu verzehren. Das ist gerade genug, um nicht zu verhungern. Den Männern vom Fach empfehlen wir den gegenwärtig der Kammer vorliegenden Bericht des konservativen General-Staats-Anwalts Plouguem über den Primär-Unterricht in Frankreich. — Man schreibt uns aus Alicante: Der Bischof von Orihuela ist auf Befehl der Regierung arretiert worden, weil er sich in eine karlistische Verschwörung eingelassen. Diese Nachricht verdient Bestätigung. — Die Königin von Spanien hat dem Klavierspieler Thalberg, welcher

gegenwärtig in Madrid Concerte gibt, einen kostbaren Ring geschenkt.

* Paris, 2. Febr. Der Schluß der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde sehr einförmig. Hr. Chalgaire, ein Neuling, unterhielt die Kammer nicht weniger als 2½ Stunden; Mahul erwiderte ihm eine Stunde. Voilà toute la séance! Hr. Thiers schloß dieses homerische Duell, indem er mit einem Wink auf Hrn. Guizot sagte: „Ich nahm mir vor, und nehme mir noch vor, das Wort über die Schweizerfrage zu ergreifen. Mehrere Redner, die sich hatten einschreiben lassen, haben ihre Namen ausgestrichen. Ich fühle mich sehr angestrengt und sehr geschwächt. Der Herr Konsilpräsident läßt mich so eben wissen, daß es ihm ebenso gehe.“ (Hr. Guizot winkt bestehend.) Ich würde also der Kammer sehr dankbar sein, wenn sie die Fortsetzung der Diskussion über den Schweizer-Paragraphen auf morgen verschoben.“ Herr Guizot legte nach diesen Worten beide Hände auf die Brust und hustete. Präsident Sauzet hob die Sitzung schon um 4 Uhr 35 Minuten auf. — Die heutige Sitzung wurde um 2 Uhr eröffnet. Der Zudrang war außerordentlich. Man fühlte, daß es einen parlamentarischen Zweikampf galt. Hr. Guizot erschien frühzeitig auf seinem Platze an der Spitze der Minister. Auch den Grafen von Appony bemerkten wir auf der diplomatischen Tribüne. Unter allgemeiner Spannung bestieg Hr. Thiers die Bühne. „Ich werde, (begann er, noch ein wenig hüstelnd) bei Prüfung der obschwedenden Frage (§ 6 der Adresse über die Schweiz) alle Mäßigung beobachten, deren ich fähig bin, was ein wahres Verdienst für mich sein dürfte, denn keine Frage würde wohl heftiger debattirt, als die schweizerische. Unsere Gegner sehen im Triumph der Tagsatzung, im Siege der Radikalen eine Quelle von Unordnung und Anarchie. Meine Freunde, ich erblicke in der Schweiz die Revolution und die Contrarevolution einander gegenüber (Bewegung), Ja wohl! meine Herren! die Revolution und die Gegenrevolution einander gegenüber, und ich werde Ihnen diese Behauptung beweisen. Die französische Regierung hat die Partei der Contrarevolution ergriffen mit einer Freiheit (hardiesse), die mich bestürzt gemacht hat (confondi). Ich werde bei der Beleuchtung den Ausbruch meiner Gefühle möglichst dämpfen. Ich bin weit entfernt, zu meinen, daß ich Glieder des Kabinetts überzeuge; habe ich auch nicht die Hoffnung, sie meine Meinung theilen zu sehen, so wird mir doch das Verdienst bleiben, Ihnen das Ziel gezeigt zu haben, bei dem sie unfehlbar antreffen müssen. Ich werde mich lediglich auf Thatsachen beschränken; Sie werden das Verfahren der Regierung desto besser beurtheilen können, je genauer sie die Thatsachen kennen.“ Nach dieser Einleitung entwarf Hr. Thiers ein Bild aller Ereignisse in der Schweiz seit fünfzig Jahren, und wies im Geiste der Verträge von 1815 nach, daß es nie einer Macht eingefallen sei, in die eidgen. Bundesangelegenheiten zu intervenieren. Die Neutralität der Schweiz wurde zu allen Zeiten anerkannt. Kein Mensch, mit Ausnahme Österreichs, stellte den Bundesvertrag in Frage und Niemanden fiel es ein, diesen Vertrag als gar keiner Veränderung fähig zu erklären (qu'il ne soit besoin d'y retoucher). Man malt sich eine Partei von Unitariern. Das ist eine Lüge. Es gibt nur eine Partei, die ein festes Band um die Kantone schlingen will. Ich wiederhole, daß mit Ausnahme Österreichs kein Mensch, am allerwenigsten Frankreich, der Schweiz das Recht je absprach, eine Bundesreform vorzunehmen. So viel von der politischen Seite der Frage. Jetzt zur religiösen. Hier verglich Hr. Thiers die Urkantöler, namentlich die Walliser mit den Wandverbauern und den Bewohnern der niedern Bretagne und hob sehr scharf hervor, daß es eben so klänge, diese guten Leute zu theologischen Richtern für das übrige Frankreich zu erheben, als wenn die Urkantone den andern ihre Klöster aufdrängen. Mit welcher Hifstigkeit riefen nicht die Sonderbündler: Die Revolutionäre stossen die Jesuiten zurück, das ist ein Grund mehr, sie zu behalten! Meine Ansicht, rief der Redner, sind die Revolutionäre bloße Moderate; die Tagsatzung handelte im Sinne des § 6 rein legal. Herr Thiers las nun mehrere Depeschen und ging speziell auf das Benehmen der Regierung über. Minister von Frankreich! rief er aus, Ihr habt das Völkerrecht verletzt, indem Ihr Euch anmaßtet Euch in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen. Warum mischtet Ihr Euch in diese Angelegenheiten, Ihr, die Ihr sonst so furchtsam seid? Bloß um Eurer Doktrin zu fröhnen und Österreich zu helfen. Doch ich will beweisen, daß die Wiener Verträge Euch kein Recht dazu geben, u. s. w. (Abgang der Post). — Man behauptete, daß General Buzeaud an Trezels Stelle das Kriegsministerium übernehmen werde und daß die diesjährige Ordonnanz schon zur Unterzeichnung bereit liege. — Von Edgar Quinet wird demnächst ein neues Buch: „Revolution d'Italie“ erscheinen. Die Reform macht das Publikum darauf sehr neugierig. — Börse vom 2. Februar.

^{*)} Die Pariser Korrespondenz vom 3. Februar ist ausgeblieben.

Ullerlei Gerüchte, z. B. die Königin von Spanien sei frank, der König von Neapel habe nachgegeben, oder gar Neapel verlassen müssen, hielten die Börse in Spannung. 3 p. Et. 74. 20. Anleihe 75. 5 p. Et. 116. 55. Bank 3185. Schatzscheine 4¼. Neapol. 96. 25. Österreichische Loose 403. 75. Spanische Passiva 4¾. 3 p. Et. 30. Janere 25. Piemont 1080. Römische 95. Akt enmarkt ebenso unhaltsam. Orleans 1185. Rouen 905. Avignon 552. 50. Nord 532. 50. Lyon 390. Straßburg 407. 50. Basel 158. 75. 3 p. Et. um 4 Uhr 74. 30.

Spanien.

* Madrid, 27. Jan. Am Schlusse der gestrigen Diskussion über das Notariats-Gesetz (bei Artikel 40) nahm der Minister des Innern das Wort und sagte: „Meine Herren, die Krankheit einiger meiner Kollegen behindert mich, Ihnen heute schon den Gesetz-Entwurf über die Pressefreiheit vorzulegen. Unterdessen erlauben Sie mir, Ihnen folgende neue Gesetz-Entwürfe vorzulegen, deren Diskussion Sie bald beginnen können.“ Diese Gesetz-Entwürfe haben rein lokales Interesse. 1) betrifft die Formlichkeiten, die bei einer Corteswahl zu beobachten; 2) die Wiederwahlen; 3) die Missionaire nach den philippinischen Inseln vom Militärdienste zu befreien; 4) beantragt eine Pension von 12,000 Realen an die Witwe des ehemaligen Gouverneur von Valenzia. — Die hiesigen Musik-Professen haben Herrn Thalberg eine goldene Medaille schlagen lassen.

Portugal.

* Lissabon, 19. Jan. In einigen Provinzen haben sich Septembro-Miguelistische Frei-Corps (Guerrilla's) gebildet; doch sind sie schlecht bewaffnet. — Ein großer Theil der hiesigen Bevölkerung liegt an einer Halsentzündung darnieder, die der Grippe nicht gleicht, doch eben so epidemisch ist wie diese.

Schweiz.

Bern, 1. Februar. Gestern war wieder Sitzung der Tagsatzung. Die Neuerkommission bringt einen Antrag in der Jesuiten-Angelegenheit, welcher auf Entfernung des Artikels aus Abschied und Traktanden geht, da nun die Frage ihre Lösung erhalten habe. Der Vorort wird mit Überwachung der Vollziehung des Beschlusses beauftragt. Mit 17 Stimmen wird der Antrag genehmigt. Dieselbe Kommission brachte einen Antrag in Betreff der aufgefundenen Sonderbundskasse, dieselbe soll zum Theil an Zahlung der Kriegskosten in Abrechnung gebracht, zum Theil restuiert werden. Auch dieser Antrag wird genehmigt.

Italien.

* Rom, 27. Jan. Gestern und vorgestern Abend präsidierte Sr. Heiligkeit im Minister-Rath, in dem, wie ich Ihnen aus zuverlässiger Quelle versichern kann, aufs Neue die landesherrliche Erlaubnis für einen eventuellen Durchzug österreichischer Truppen nach Neapel nachgesucht wurde. Wie früher, so hat sich auch diesesmal der Papst auf das Entschiedenste erklärt, er werde einen solchen, unter den jetzigen Umständen überaus bedenklichen Durchmarsch nie gestatten. Dagegen ward noch gestern Abend spät ein Courier mit Briefen Sr. Heiligkeit an den König Ferdinand abgefertigt, deren Inhalt väterliche Mahnungen und Rathschläge zu einer von den Umständen dringend indicirten besonnenen Nachgiebigkeit gegen ein aufgestandenes Volk enthalten sollen. Folgt der König diesen päpstlichen Bitten, so wird eine Intervention Österreichs oder welcher Macht immer überflüssig. — Die uns mit der gestrigen Post aus Neapel zugegangenen Nachrichten reichen bis vorgestern. Sie melden, daß ein mehrere Tausend Mann starker Insurgenten haufen die Grenzen Calabriens überschritten und sich gen Neapel gewendet habe. Der König schickte ihm Artillerie unterm Commando des Generals de Gaeta entgegen. Der General fand seine Lage ohne Infanterie gefährlich und machte Sr. Majestät sehr begründete doch fruchtlose Vorstellungen. Neapels Straßen sind voller Waffengetönen, weshalb die hochschwangere Königin zu ihrer Niederkunft auf den Wunsch ihres Gemahls sich nach Capodimonte begeben soll. Die Königin Mutter ist mit der hartnäckigen Haltung des Regenten überaus unzufrieden. Vorgestern speditierte der englische Gesandte das Dampfboot Maria Christine nach Sizilien, um die aus Palermo geflüchteten englischen Kaufmanns-Familien so wie andere dort befindliche britische Unterthanen nach dem Continent überzuführen. An demselben Tage wollte das Volk einen Convent in Neapel anzünden, der einen anerkannt schlechten Satelliten der königlichen Minister gastfreundlich aufgenommen hat. Für den Brand hatte man die Außenmauern mit Pech und dick aufgezogenem Thran präparirt. Zum Glück brachten mehrere Völkerführer die Menge von ihrem wahnsinnigen Beginnen noch zu guter Zeit zurück. Wie ich Ihnen schon melde, sind die Neapolitaner mit der am 23. veröffentlichten Amnestie höchst unzufrieden. Sie sagen in Bezug auf sie, die Hungerigen hätten den König um Brod gebeten, und er habe ihnen verschimmeltes zum Genuss gereicht.

In Salerno (30 Meilen von Neapel) herrschte schon seit längerer Zeit große Aufregung; am 17. Ja-

nuar aber fand daselbst ein allgemeiner Aufstand statt. Die Gendarmen wurden bei dem entsponnenen Kampfe fast sämlich niedergemacht. Das Beispiel des Hauptortes der Provinz ward in allen andern Orten derselben augenblicklich nachgeahmt. Nähere und bestimmte Nachrichten müssen wir indeß erwarten, da die in der Pallade mitgetheilten von der weiten Ausdehnung des Aufruhrs zu unsicher sind, um nacherzählt zu werden.

(N. R.)

★★ Die französischen Blätter enthalten nun amtliche Berichte aus Neapel vom 24. und Palermo vom 21. Januar. Sie füllen nicht weniger als vier lange Spalten in dem „Journal des Débats“ und stellen das Volk vollkommen als Sieger dar. Hier nur das Wesentliche. Man weiß, daß das sizilianische Volk längst gedroht hatte, sich zu empören, wenn man ihm nicht die verlangten Reformen in der Verwaltung des Landes bewillige. Der 12. Januar, Geburtstag des Königs, war als Schlusstermin festgesetzt worden. Als man sah, daß auch an diesem Tage die verlangten Reformen nicht proklamirt wurden, gab es einzelne Auftritte zwischen Soldaten und Bürgern, die indessen noch keinen ernstlichen Charakter boten. Die Truppen zogen sich in die Kasernen, die nahegelegenen Forts und das königliche Schloß zurück. Der Statthalter sandte eiligst den „Besur“ nach Neapel und bat um Verstärkung. Dieses Dampfschiff durfte weder Briefe noch Passagiere mitnehmen. Inzwischen verschaffte sich das Volk Waffen; die Sturmglöcke wurde um 7 Uhr Morgens am 13ten geläutet und der Kampf begann. Volksgruppen, von vornehmen Herren angeführt, durchzogen die Stadt mit dem Ruf: „Es lebe Ferdinand II. und die Verfassung von 1812!“ Die Kämpfe dauerten bis zum 15ten. An diesem Tage, wo das Volk Meister der Stadt wurde 1) ein Vertheidigungs-, 2) ein Finanz-, 3) ein Proviant- und 4) ein Ausschuß zur Leitung der Staatsgeschäfte festgesetzt. Die angekommene Verstärkung der Truppen aus Neapel sowie die Macht des Königs in den Forts und Kasernen ließen der Bewohnerchaft keinen Augenblick Ruhe. Schon seit der Nacht vom 13ten zum 14ten hatte das Fort Castellamare begonnen, Bomben und Haubitzkugeln auf die Stadt zu schleudern, die übrigens durch eine Proklamation des Statthalters, Herzog von Majo, von einem förmlichen Bombardement benachrichtigt worden. Am 14ten drang der Befehlshaber des englischen Dampfers „Bull-Dog“ in den Statthalter, er möge das Bombardement einstellen, jedoch vergebens. Am 15ten ermunterte der französ. Konsul Bresson seine Kollegen von Sardinien, Schweiz, Vereinstaaten, Preußen und Russland, sich ihm anzuschließen und zum Statthalter zu begeben. Die Konsuln von England und Österreich konnten keinen Theil nehmen, weil Ersterer gelähmt ist und Letzterer eine weite Strecke außerhalb Palermo wohnt. Um gedachten Tage begaben sich die Konsuln zum Statthalter; ein ungeheureuer Menschenzug begleitete sie. Die Schloßtruppen, zwei große weiße Fahnen vor einer ungeheueren heranwogenden Menschenmasse sich ihnen nähern sehend, glaubten an Gefahr und gaben Feuer. Zum Glück ward Niemand getötet und die Konsuln gelangten glücklich ins Schloß vor den Statthalter. Bresson führte das Wort und erreichte nach langer Diskussion einen Waffenstillstand von 24 Stunden. Von hier begaben sich die Konsuln in den Senatspalast, der im Innern der Stadt liegt und den vier Ausschüssen zum permanenten Sitzungsort diente. Sie erzählten die Empfangsscene und theilten die unterschriebenen Bedingungen mit, fanden jedoch wenig Sympathie bei den Revolutions-Ausschüssen und zogen sich am andern Tage (16.) mit ihren Landes-Angehörigen in den Hafen auf gemietete Schiffe zurück. Französischer Seits befanden sich darunter der Graf Rayneval und der Fürst Belgiojoso. — Von diesem Augenblicke an tritt der Konsularbericht des Journal des Débats in eine Menge höchst interessanter Details über das Leben in Palermo selbst beim Wiederbeginn des Bombardements. Eine Bombe entzündete das städtische Leihamt, das bis auf die Sohle abbrannte. Im Augenblick deckte eine Subscription fast alle Verluste! Nicht minder interessant sind die Geschehe an der Pforte von Maqueda sowie die Maueranschläge, wodurch der Bürgermeister dem Statthalter und den Einwohnern die Schlachtbülltins mittheilt. Hier nur eine Probe: „Am 18. Januar. ... Die Stadt ist bombardirt seit zwei Tagen. Sie brennt in demjenigen Theile, der die ärmste Bevölkerung bewohnt. Die Truppen schossen auf mich, während ich durch die Straßen ging mit dem österreichischen Konsul und einer Parlamentairer-Flagge in der Hand. ... Auch die übrigen Konsuln wurden mit Flintenschüssen empfangen, als sie sich dem Schlosse näherten. ... Mönche, ohne Hilfe und ohne Waffen, sind in ihren Klöstern von den k. Soldaten überfallen und erbrosselt worden u. u.“ — Nachdem das Volk vollständig Sieger der Stadt geworden, wobei es sich, laut der amtlichen Berichte, keine solche Grausamkeiten zu Schulden kommen lassen, als die Truppen des Königs im Masse vorgeworfen wird, formulirten die Ausschüsse (die im Namen des Volks handelten und auch aus den andern Theilen der Insel die unzweideutigsten Berichte über Beistimmung erhielten)

folgende Anträge beim königl. Statthalter Herzog von Majo: 1) Wiederherstellung der ehemaligen sizilianischen Verfassung von 1812, und 2) sofortiger Zusammentritt des sizilianischen Parlaments. Majo, der für ein solches Gegehen keine Vollmacht hatte, sandte diese Forderungen in aller Eile (am 19.) nach Neapel, von wo aber fast in demselben Augenblicke zwei Dampffregatten die bekannten vier Dekrete v. 18. brachten. Zwei Monate früher waren diese Dekrete wohl hinreichend gewesen, jetzt aber bestanden die Volks-Ausschüsse auf sofortiger Zusammenrufung der Landstände und Wiedereinführung der Verfassung von 1812. Sie haben erklärt, nicht eher zu ruhen, als bis ihr Verlangen erfüllt, und sollte es ihren letzten Blutstropfen kosten. Bei Abfahrt des Schiffes, das uns diese Details brachte, (21.) stürzte das Volk das Kloster Novizziate, unweit des königl. Schlosses, in dem der Statthalter wohnt und das die königl. Truppen hartnäckig vertheidigten. Bis zum Augenblick der Abfahrt des Dampfschiffes war der Ausgang des Kampfes noch nicht entschieden. In Neapel waren die bewußten Dekrete mit größter Kälte aufgenommen worden. Die Gähnung stieg dort auf's Höchste, als das Schiff die Stadt am 24. verließ. Wir lassen hier die erwähnten beiden Aktenstücke folgen:

„Protestation der Konsuln gegen das Bombardement von Palermo. Das Konsularkorps, das sich gestern (15.) zum königl. Statthalter (Lieutenant général) begab, um zu Gunsten der Freunden ein Interesse des Bombardements zu erhalten und es auf 24 Stunden auch wirklich erhalten glaubt im Angesicht der Einstimmigkeit der bewunderungswürdigen Exaltation und der Gefühle der palermitanischen Bevölkerung noch eine heiligere Pflicht erfüllen zu müssen. Die Unterschriebenen sind der Meinung, daß zur Verhütung unsäglichen Unglücks und einer jener Katastrophen, welche Epoche aber auch Flecken (täche) in der Geschichte eines Jahrhunderts bilden, die Schrecken eines Bombardements in allen Fällen einer Bevölkerung von 200,000 Menschen, dem alterthümlichen und großartigen (vaste cité) Palermo erspart würden. Sollte indessen, was Gott verhüte, der Befehlshaber der königlichen Truppen zu diesem rohen (sauvage) und belägenwerthen Neukreis schreiten, so protestieren die Unterzeichneten hiermit im Voraus aus allen ihren Kräften und im Namen ihrer Regierungen gegen einen Akt, der geeignet ist, den Abscheu der civilisierten Welt auf ewig zu erregen. Sie protestieren hiermit aber jetzt schon, und zwar mit allen Vorbehalten gegen das Unterlassen aller Formen, nämlich der öffentlichen Benachrichtigung, der Feststellung vor dem Beginne eines Bombardements, das man selbst gegen sie vernachlässigt und sie bei ihren Schritten zu den vorgeesehenen Behörden sogar der Lebensgefahr aussetze, wie denn auch Landeskreide durch den unerwarteten Beginn der Beschießung wirklich an Person und Eigenthum verletzt worden sind. So geschehen in Palermo, am 19. Jan. 1848, im Hotel des französischen Konsuls vor dem Maqueda-Thore. (gez.) Ernst Bresson, Konsul von Frankreich; Wedekind, Konsul von Preußen; John Goodwin, Konsul v. Großbritannien; John Marscon, Konsul von Nordamerika; Wedekind, Konsul von Hannover; Hirzel, Konsul der Schweiz; Antonio Russo, Konsul von Sardinien; Ruosch, Konsul von Brasilien; Gaetano Giamento, Konsul von Russland; (der österreichische Konsul fehlt).“

Palermo, 21. Januar. Excellenz! Ich habe dem Allgemein-Ausschusse den Brief mitgetheilt, den Excellenz am heutigen Tage an mich gerichtet, und ich bin von ihm beauftragt worden, Ihnen zu antworten, daß die Verfügungen (Ordonnanz oder Dekrete) von denen darin die Rede ist, kein Volk angehen könne, das seit 9 Tagen dem Schrecken eines Bombardements, sowie dem Kartätschenfeuer und den Flammen seiner Häuser ausgesetzt ist, dennoch aber an seinen wahrhaft nationalen Rechten und Staats-Einrichtungen glorreich fest hält und die allein die Insel zu beglücken im Stande. Der Ausschuß, als getreuer Vertreter des festen Volks-Entschlusses, kann also nur in den Ideen beharren, die Ew. Excellenz durch meinen Vermittler schon zugegangen sind und die darin bestehen, daß die Waffen nicht früher gestreckt und den Feindseligkeiten nicht früher Einhalt gethan werde, als bis Sizilien in seinem Parlamente zu Palermo vereinigt, diejenige Konstitution wieder ins Leben gerufen sieht, welche unser Land schon seit Jahrhunderten besessen, die 1812 unter dem Einfluß Großbritanniens abgeändert worden und die später durch das königl. Dekret vom 11. Dezember 1816 seine Bestätigung erhalten hat. Ich bin u. s. w. (gez.) Marquis v. Spedalotto.

Obige Erklärung ist in Palermo und in allen Gemeinden Siziliens öffentlich anzuschlagen.

In Florenz waren am 30. Jänner Nachrichten aus Neapel, über Livorno, eingelaufen (die directen Nachrichten aus Neapel reichen nicht weiter als bis zum 25. Jänner), welchen zufolge der König, nachdem er in Palermo die Decrete vom 18. und 19., als unbefriedigend, zurückgewiesen, und in Neapel selbst der Ruf nach einer Constitution laut geworden war, am 28. Jänner eine Constitution für das gesammte Königreich, nach dem Muster der belgischen, bewilligt haben soll. — Sämtliche bisherige Minister haben, nach obigen Nachrichten, in Masse ihre Dimission einzereicht, und der Polizeiminister, del Caretto, hat Neapel verlassen und sich am Bord eines Dampfboots eingeschifft, welches am 29. vor Livorno angelangt war, und seine Fahrt nordwärts fortgesetzt hat. (Desterr. Beob.)

Livorno, 26. Jan. Heute Morgen um 11 Uhr fand ein feierliches Requiem in der hiesigen Kathedrale

zum Andenken der in Mailand und Pavia Gefallenen statt. Der Kommandant der Bürgergarde hatte durch ein Plakat alle Bürgergarde zu eingeladen. Die Kirche war außerhalb und innerhalb mit schwarzen und weißen Tüchern behangen. Vor derselben wurde während der Handlung in großen Urnen ein Flammenfeuer unterhalten. Über dem Haupteingange hing eine große Tafel mit einer Aufschrift, die sich nicht wohl wiedergeben läßt. Im Innern der Kirche war ein Trauergerüst mit mehreren Inschriften errichtet. Das Gedränge in und vor der Kirche war ungeheuer. Die Handlung dauerte anderthalb Stunden. (N. R.)

Mailand, 23. Jan. Die auf Nazzaris Anregung niedergesetzte Kommission hat eine Bittschrift verfaßt, die im Schooße der Centralkongregation einhellig genehmigt wurde. Darauf ward die Kommission, der die Repräsentanten von Pavia und Sondrio beigegeben wurden, beauftragt, die Bittschrift dem Vicekönig zu überbringen. Auch beschloß man zugleich mit diesem Aktenstück die Berichte mehrerer Provinzialkongregationen, Handelskammern wie jene des kaufmännischen Vereins dieser Stadt dem Vicekönig zu übergeben. Am 13. ging die Bittschrift nach Wien an Se. Majestät. Sie stützt sich auf das durch a. h. Erlaß vom 24. April 1815 den Centralkongregationen zugestandene Recht, dem Herrscher die Bedürfnisse und Wünsche des L. V. Königreichs kundzugeben. Auch wird darauf hingerissen, daß bereits im Jahre 1815 dem Kaiser Franz eine Bittschrift überreicht wurde, worin unter Anderm gebeten ward, dem Vicekönig einen Staatsrat (aus gewählten Vertretern des Landes, nicht aus Beamten bestehend) beizugeben, mit der Befugniß, über alle ausschließlich das Königreich betreffenden Angelegenheiten zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Diese Bitte blieb, wie bemerk't wird, ohne Erfolg. Hierauf verlangt die unterzeichnete Centralkongregation 1) die Errichtung einer italienischen, dem Vicekönig beigegebenen Hofkammer (?), die in Mailand ihren Sitz hätte, und über alle ausschließlich das Ver. Königreich betreffenden Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Entschließung des Monarchen vorbehalten wurden, entscheiden soll. 2) Reparation und Eintreibung der Abgaben durch die Centralkongregationen. 3) Daß der Vorst in den Central- wie Provinzialkongregationen nicht mehr von k. Beamten geführt werde. Die Genehmigung dieses Wunsches würde als ein besonderer Beweis des Vertrauens zu diesen Körperschaften aufgenommen werden. 4) Daß in Betreff aller die materiellen Interessen des Königreichs berührenden oder einer höhern politischen Sphäre angehörenden Angelegenheiten die Ansicht der Centralkongregationen vor der Beschußnahme eingeholt werde. 5) Daß den Provinzialkongregationen eine berathende Stimme innerhalb der durch Art. 52 des Dekretes vom 24. April 1815 und die Instruktionen vom 27. Aug. 1817 vorgezeichneten Grenzen eingeräumt werde, wodurch sie in die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte eingesetzt würden. 6) Daß die an sich treffliche Gemeindeordnung nicht verletzt werde. 7) Die Verwaltung der Kassen der öffentlichen Wohlthätigkeit soll, befreit von der in Alles und jedes eindringenden Besormundung, den ausgezeichneten Männern zurückgegeben werden, welche sie früher unentgeltlich führten und ihren Vortheil mit allem Eifer beförderten. *) 8) Ein heitliche Organisirung des öffentlichen Unterrichts, für welchen die Regierung so bedeutende Summen verwendet, Beschränkung der Unzahl verschiedener Lehrgegenstände, Prüfungen, Klassifikationen, sowie Beseitigung der Konkurse bei Beisezung der Lehrkanzeln. 9) Verbesserung der Civilgerichtsordnung. 10) Daß den Angeklagten im Kriminalverfahren das volle Recht der Vertheidigung zugestanden werde, daß ferner im Gefängniswesen bewährte Reformen, besonders solche, welche Besserung der Straflinge bezeichnen, eingeführt werden. 11) Verordnungen, welche festsetzen, in welchen Fällen die mit einer geheimnissvollen Macht versehene Polizei Verhaftungen vorzunehmen besuge sei, wie Feststellung der Frist zur Übergabe des Verhafteten an die ordentliche Gerichtsbehörde. 12) Daß die Handhabung der Censur einem Kollegium wissenschaftlicher und unabhängiger Männer anvertraut werde, da die Presse Beschränkungen und Quälereien unterworfen ist, welche die Grenzen des gesetzlich noch fortbestehenden provisorischen Systems der Censur weit überschreiten. 13) Herabsetzung der Abgaben, so schnell als möglich. 14) Einführung eines neuen Zollsysteems mit mäßigen Sätzen, Umarbeitung des Stempelpatentes; Ermäßigung der Salzpreise, endlich, daß der Schuldentilgungsfonds des L. V. Königreichs, der vor Kurzem einen schweren Stoß erlitt, vorschriftsmäßig verwaltet, und dessen Operationen und Rechnungsabschlüsse vollständig veröffentlicht werden.

*) Die Vorstände der hiesigen Wohlthätigkeits-Institute wurden im Laufe des vergangenen Herbstan von der Regierung aufgefordert, ihr größtentheils in liegenden Gründen angelegtes und auf etwa 200 Mill. österr.ire geschätztes Vermögen in Staatspapieren anzulegen. Durch diese Zumuthung ist diese Bitte hauptsächlich veranlaßt worden.

licht werden.**) 15) Beurlaubung der Konstabirten nach Ablauf der ersten 4 Dienstjahre und zwar mit dem Vorbehale der Wiedereinberufung im Falle der Noth. 16) Hier verbreiten sich die Bittsteller über die dem Lande dadurch zugesetzte Zurücksetzung, daß weder am Throne, noch bei den höchsten Staatsbehörden ein Eingeborener des Königreichs zu finden sei, während im Königreiche selbst so viele Bedienstungen Fremden auvertraut werden. Die Abstellung dieses Uebelstandes wird ebenfalls als Beweis des Vertrauens erbeten. — Der Schluss lautet: Die Centralkongregation hat hiermit die Bedürfnisse und Wünsche dieser Provinzen in Beziehung auf verschiedene Zweige der öffentlichen Verwaltung dargelegt. Damit aber hätte sie noch nicht die volle Wahrheit einem Fürsten gestanden, der so würdig ist, sie zu vernehmen. Die politische Selbstständigkeit des L. B. Königreichs unter einer in sich abgeschlossenen Verfassung ist der glühendste Wunsch dieser Bevölkerung, gegen welche der erhabene Monarch Franz I. im Jahr 1815 die wohlthätigsten Absichten, so wie die Gefühle besonderer Vorliebe auszusprechen geruhte. Auf diesem Wege einer bessern Lage entgegengeführt, würde die Bevölkerung durch das doppelte Band getreuer Unterthanenliebe, so wie austrichtiger Zuneigung an den Thron Ew. Majestät gefestigt, und der Ruhm, sie vollständig beglückt zu haben, würde der glänzendste Edelstein in Ihrer Krone werden. Unterschriften: Graf Porro. Adv. Mazzari. Don C. Pilla. Adv. Zanelli. Graf Barni. Graf Schizzi. Sängervasio. (Deutsche Ztg.)

Benedig, im Februar. Die Aufregung in den Gemüthern dauert fort und wird genährt durch die Nachrichten aus Sizilien, wo die Insurrektion gesiegt hat, und durch die geräuschvollen Rüstungen in Toscana, Sardinien und Österreich. Das letztere zumal entfaltet eine Kriegsmacht, die außerordentlich ist. Aus Kärnthen und Görz, aus Tyrol brechen stets neue Kolonnen herein und erfüllen das Land mit einem noch nie gehörten Waffenlärm. Die k. k. Grenzregimenter, in denen ein gewisser instinktartiger Kommunismus herrscht, über den die Einwohner viel zu klagen wissen, werden allenthalben aus den Städten, wo die Soldaten schwerer zu überwachen sind, weggezogen und auf die Dörfer verlegt, wo die Klagen leichter verhallen. Ein Grenzsolbat, der jüngst in Verona eine Speckseite gestohlen, rettete sich vor seinen Verfolgern dadurch, daß er sich rasch umkehrte und aus voller Kehle: „Viva Pio Nono!“ zu schreien anfing, in welchen Ruf die Italiener mit Begeisterung einstimmten und dem schlauen Soldaten seinen Raub ließen. Das Rauchverbot wird noch immer streng befolgt, und mit welchem Fanatismus die Menge darüber wacht, beweist ein neuerlicher Vorfall in Mailand, wo ein Reisender, der vor dem Posthause mit der brennenden Zigarette im Mund ausgestiegen war, plötzlich von rückwärts einen Messerstich durch den Mantel erhielt, ohne daß der Thäter ermittelt werden konnte. Wie wütend der Hass der Patrioten gegen das deutsche Militär sei, erhellt aus der einzigen That-sache, daß an einem Tage 117 Fuhrwesenpferde vergiftet wurden, wie man glaubt durch Vermischung von Arsenik mit dem Tränkwasser der Trainssoldaten! Das Gerücht von dem nahen Abgang des Vicekönigs findet mehr und mehr Glauben, da dem Erzherzog der hiesige Aufenthalt im höchsten Grade verleidet sein soll. Auch der Gouverneur Graf Spaur verläßt Mailand und wird nach Triest versetzt; Graf Montecuculi, niederösterreichischer Landtagsmarschall, hat die Mailänder Gouverneurstelle abgelehnt, so daß jetzt der k. k. Hofrat und Präsident der hiesigen Kongregation, Graf Thurn, als der wahrscheinliche Nachfolger des Grafen Spaur genannt wird. — Die hiesige Bevölkerung beschäftigt sich jetzt mit Nichts so eifrig, als mit dem Verbot, das die Behörde allen Maskenverleihern hat zukommen lassen. Ein venezianischer Carneval ohne Masken! wer hat das je erlebt? So düster ist gegenwärtig der politische Horizont in Italien, daß die Polizei sogar auf dieses unschuldige Steckenpferd Beschlag legen zu müssen glaubt, denn sie hat sichere Anzeigen, daß die bunten Gewänder Harlekins und Coslombinens als Deckmantel verbrecherischer Anschläge dienen sollen. — Se. Majestät der König von Neapel hat dem k. k. Hofmaler Eingle in Wien für die gelungene Ausführung des lebensgroßen Bildnisses weiland Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Karl, Vaters der Königin, neben dem fürstlichen Honorar das Ritterkreuz des Franziskuskreuzes und eine mit Brillanten besetzte goldene Tabatiere übersenden lassen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 7. Febr. In den letzten Tagen ist ein sehr betrübender Unglücksfall hier vorgekommen. Ein Knabe, nicht mehr in den ersten Jahren der Kindheit,

**) Obgleich nämlich dieser Kasse nur die von der Zeit der Übergabe herrührenden Schulden zur Last fallen, so wurde doch auch ein Theil der übrigen Schulden der Monarchie auf selbe übertragen. Anmerk. d. Eins.

hatte eine Bohne in den Mund genommen und diese verschluckt. Die Bohne war ihm jedoch in die Lufttröhre gekommen, so daß der arme Knabe nach furchtbarem 10stündigen Todesschlage endlich an Erstickung seinen Geist aufgab. (Bresl. Anz.)

sich mit einem dritten zudecken Feste feiern heißt, dann feiere ich allerdings.

Oberschlesische Eisenbahn

In der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar d. J. wurden auf der Oberschlesischen Eisenbahn 5280 Personen befördert. Die Einnahme betrug 15384 Rtlr.

Im Monat Januar d. J. benutzten die Bahn 24073 Personen und wurden befördert 170,524 Etr. Güter. Rtlr. Sgr. Pf. Die Einnahme betrug für Personen ic. 16,836 2 2 Für Güter 37,677 15 5

Überhaupt im Monat Januar 54,513 17 7

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar d. J. sind auf der Neisse-Brieger Eisenbahn 650 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 544 Rtlr.

Im Monat Januar benutzten die Bahn 3,536 Personen und wurden befördert 12,413 Etr. Güter. Rtlr. Sgr. Pf. Die Einnahme betrug für Personen ic. 1491 1 — Für Güter 599 7 2

Überhaupt 2090 8 2

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 24. bis 30. Januar d. J. wurden befördert 631 Personen, 6043 Centner Güter, eingenommen 1140 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche v. 30. Jan. bis 5. Februar d. J. 2385 Personen befördert. — Die Einnahme betrug 3227 Rtlr. 11 Sgr. 10 Sgr.

Im Monat Januar d. J. benutzten die Bahn 10518 Personen. Die Einnahme betrug: Rtlr. Sgr. Pf. 1) an Personengeld 4555 12 5 2) für Viehz. Equipagen- und Güter- Transport (122,155 Etr. 85 Pf.) 9036 21 2 zusammen 13592 3 7

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) M Berlin, 4. Febr.; 2) Aus D. Schlesien (Sohrau, 4. Febr.), in Breslau zur Stadtpost gegeben; zunächst müßten wir irgend eine Garantie über die Authentizität des Schreibens haben.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Außerordentliche Versammlung der Stadtverordneten

am 8. Februar Nachmittag um 4 Uhr. Verzeichniß der wichtigeren, zum Vortrag kommenden Gegenstände.

1. Verdingung der Tischler- und Schlosser-Arbeiten zum Bau des Schulhauses in der Neustadt.
2. Ablösung des Zinsgetreides.
3. Feuer-Societäts-Statut.

Gräff, Vorsteher.

Eveline. Roman aus den Mysterien des Theaterlebens. Mit einem Anhange: der Kirchhof Père la Chaise, 2 Bde. Breslau. Kühn'sche Verlags-Handlung. 1848.

Sues Mysterien von Paris öffneten der Romanen-Literatur ein neues Feld. Nachahmungen aller Art erschienen, es gab fast keine Stadt, von der nicht Mysterien gedruckt wurden. Das unter dieser Flut von Geheimnissen auch viel Oberflächliches und Seichtes das Licht erblickte, ist nicht zu verwundern und darum war es wohl Niemand zu verdenken, wenn er misstrauisch geworden, auch manches Gute bei Seite warf, ohne es gelesen zu haben. — So hätten auch wir den Roman Eveline beinahe ungelesen zurückgelegt, wenn nicht die Titelworte — aus den Mysterien des Theaterlebens die Neugierde geweckt und uns unsere Lieblingsmuse Thalia das Buch in die Hand gedrückt hätte; zweifelnd und fast unsicher nahmen wir es zur Hand, musterten aber bald einsehen, daß wir hier kein seichtes Geistesprodukt, sondern einen Roman vor uns haben, den wir unbedingt zu den besten Erscheinungen der Gegenwart rechnen dürfen. Die Charaktere der handelnden Personen sind mit treffender Wahrheit dargestellt und fest und tren durchgehend und fließend. Ihre außerordentliche Eleganz läßt uns den Verfasser in den höheren Kreisen suchen. Wenn dieser Roman auch für Freunde der Bühne ganz besonders Interesse haben möchte, so bietet er doch auch jedem, der dem Theater fern steht, so viel Neues und Interessantes dar, daß wir vorstehendes Werk ganz besonders als eine sehr anziehende Lecture glauben empfehlen zu dürfen und der umsichtigen Verlags-Handlung für dessen Erscheinen auf richtigen Dank wissen.

Durch mehrfache Anfragen veranlaßt, erklären wir uns gern bereit, sofort auch neue Kleidungsstücke, so wie neue Leib- und Bettwäsche in Empfang zu nehmen und an die Hülfssbedürftigen zu verteilen. Die eingegangenen Gaben sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Frauen-Verein zur Unterstützung der Notleidenden in Oberschlesien. Mathilde Gräfin Brandenburg. Julie Gräfin Henckel Donnersmark. Agnes Prinzessin Biron von Curland. Clementine Molinari. Auguste Gräff. Marie Pinder. Isabelle Gräfin Harrach. Emilie v. Willisen. Emilie Frank. Adelaide Gräfin Burghaus.

Mannigfaltiges.

Eine furchterliche Explosion fand neulich auf dem Mississippi statt. Das Dampfschiff „The Seabird“, von New-Orleans nach St. Louis bestimmt, flog unweit des Cap. Geraideau in die Luft. Es hatte hundert Kisten Pulver geladen. Die Passagiere hatten sich, ehe der Brand um sich griff, noch gerettet; der Knall ward 8 Meilen weit gehört; das Schiff war in Atome zerschmettert. Auch auf dem Ohio ereignete sich ein Unglück mit einem Dampfschiffe. Von siebenzig Personen, die sich auf demselben befanden, verloren über zwanzig das Leben.

Die Amerikaner pflegen in ihrer ruhmredigen Sprache zu verkünden, daß ihre Feldherren jetzt „ihre Feste feierten in den Hallen Montezumas.“ Ein Offizier der Freiwilligen von Süd-Carolina schreibt indeß unter dem 16. Oktober aus Mexico Folgendes: Wir haben noch wenig von den Festen gesehen. Wenn auf einem harten Tische, auf zwei Bettlaken schlafen und

Zweite Beilage zu № 32 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 8. Februar 1848.

Was ist die Ursache?

In den Zeitungen wird jetzt des großen Elends gedacht, das die Menschen in Oberschlesien massenweise dahinrast. Als Ursache gibt man die Armut und den Mangel an Kartoffeln an; diese sind nach meiner Meinung aber nur mitwirkende Ursachen, und die Hauptursache liegt im Volke selbst, in der Indolenz oder dem Stumpfsein, welcher sie besessen hat, so dass es ihnen fast ganz gleichgültig erscheint, ob sie oder ihre Nebenmenschen oder Familienangehörigen vom Elende erdrückt werden. Es gibt in Oberschlesien Arbeit genug, wenn die Menschen nur denken gelernt hätten, und es wagten aus dem Dorfe heraus zu gehen, in dem sie eben leben; doch sie haben zum Theil auch wieder Recht, wenn sie, wie der gestrige Korrespondent erzählt, erklären: was hilft es mir zu arbeiten? ich kann damit doch nicht so viel verdienen, um meine Lage besser zu machen. Es erscheint wirklich vernünftig, lieber bald und schnell, als langsam und später umkommen zu wollen. Das ist Oberschlesien; doch wir in Breslau, haben wir hier etwa auch Ähnliches oder gar Gleiches zu befürchten? Ich meine ja, denn dieselben Ursachen bringen immer dieselben Wirkungen vor. Auch wir haben in unserer Stadt Tausende von armen Familien, deren Väter trotz der redlichsten Anstrengung nicht im Stande sind, sich und die Ihrigen zu ernähren, und ein großer Theil urtheilt schon wie der Oberschlesier, oder er sagt auch: „was hilft es mir, wenn ich auch keinen Branntweintrinke, hungrig und frieren müssen wie ja doch, darum will ich mir lieber einmal etwas annehmen und leide hernach etwas mehr, es ist doch alles einerlei.“ — Diese Familienwälder sind meist verheirathete Gesellen und Dienstboten aller Art, deren Zahl mit jedem Jahre wächst. Nach einer Anzahl Kirchenblätter, die ich im vergangenen Jahre sammeln konnte, wurden von Meistern, Hausbesitzern &c. kurz von Leuten, aus deren Charakter man auf die Fähigkeit und Mittel zur Ernährung einer Familie schließen kann, 257 Ehen geschlossen; dagegen wurden 369 Ehen von Gesellen aller Art, Dienstboten, Haushältern, Tagearbeitern &c. geschlossen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach, sich und ihre zu erwartende Familie unglücklich machen, da sie nicht Mittel zur Erhaltung haben. Außer diesen waren noch 94 Ehen, wo der Stand so unbestimmt angegeben war, dass man sie weder der einen noch der andern Klasse zuzählen konnte, als: Partikular, Barbier &c. Man wird hiervon gewiss über die Hälften der armen Klasse zuzählen müssen und mithin nicht zu viel behaupten, wenn man sagt, dass auch bei uns schon $\frac{2}{3}$ aller Einwohner dem Elende preisgegeben sind. Diese im Elende lebenden erzeugen meistens die Faulen, Diebe, Trunkenbolden &c., zu deren Bewachung wie einen so großen und immer grösseren Theil unserer Thätigkeit verwenden müssen, und die zuletzt solches Elend erzeugen, wie es Oberschlesien jetzt heimsucht. Warum heirathen aber die Gesellen &c.? weil wir sie aus der Familie ausscheiden, und sie auf Schlafstelle schicken; wir nehmen ihnen die Heimat und nötigen sie sich eine zu bilden, ehe sie noch die Mittel haben eine zu erhalten; und sie haben nicht Urtheilkraft genug, dass sie in die Zukunft sehen und denten möchten, was aus ihrer Ehe entstehen könnte. Die verheiratheten Gesellen sind die läufigsten Konkurrenten und machen, dass man für keine Arbeit fast mehr einen solchen Preis bekommt, um bestehen zu können. Warum schickt man aber die Gesellen &c. aus der Familie? Weil sie teuer zu unterhalten sind, und sich oft schlecht betragen, auch will man sich nicht mit ihnen befassen, man hält sie für niedrigere Leute. Warum betragen sie sich aber schlecht und so dass man sie nicht mehr behalten kann? Weil die meisten schon in der Schlafstellenwirtschaft erzogen worden sind, und keine Bildung mehr erlangen, die ihnen nur die Familie gewähren kann, und warum ist das der Fall? Weil man das Christenthum nicht thut, sondern es zu Glaubensartikel macht, um die man sich dann streitet, wodurch es immer mehr verliert. Die Weltgeschichte wird es immer beweisen, dass man das Glück nur dadurch erlangt, wenn man seinen Nächsten glücklich zu machen sucht, wenn man seinen Nebenmenschen wie sich selbst liebt; dagegen selbst ins Elend gerath, wenn man ihm nicht hilft, so lange ihm noch zu helfen ist. Solche

Geschenke, welche die Wohlthätigkeit spendet, helfen nicht, sie lindern den Schmerz nur und der Schaden wird nicht geheilt; darum lässt uns umkehren, so lange der Schaden noch nicht unheilbar geworden ist, und vor allen Dingen die Schlafstellenwirtschaft verbannen.

Erwiederung.

In der Beilage sub № 28 der Breslauer Zeitung ist in dem Artikel „aus dem Großherzogthum Posen“ gesagt, dass es wünschenswerth wäre, wenn die Hauptstadt der Provinz mit der Bildung einer ähnlichen Bürger-Ressource, wie die in Breslau, den kleineren Provinzial-Städten voranginge. Dies Vorangehen ist jedoch nicht mehr möglich. In der Kreisstadt Schildberg hat sich bereits seit 3 Monaten eine solche Bürger-Ressource konstituiert. Man kommt da ebenfalls zusammen, es wird gelebt, gesprochen über Einrichtungen um das Wohl des Staates und der Bürger, berathen über Linderung der Not unter den Armen, und Mittel zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse gesucht u. s. w. Alles so, wie es das Vorbild Breslau gelehrt hat. Suum cuique.

Der Aufforderung des Herrn Prediger Hoffricher der Behufs der „Bildung eines Vereins für die Beförderung der innigeren Vereinigung der Juden mit den Christen“ gemäß erklären ferner Unterzeichnete sich bereit hiezu, kräftig mitzuwirken und über die Bildung eines solchen Vereins nächstens das Nöthige zu berathen:

Johannes Ronge; Franz Ronge; Katharina Ronge; Ferdinand Behrend, Herausgeber des „Volksspiegels“; Joseph Lantsh, Privatlehrer; F. Kreuter, Schlossergeselle; E. Krick, Tischlergeselle; August Langner, Schuhmachergeselle; C. Grossen, Witwe; Christoph Hoffmann, Schuhmacher; E. Willner, Kaufmann; Elise Willner; Waldemar Driemel, Tischler; Frau J. G. Delby; G. Enthaus; G. Heider, Feilenhägerhülfse; J. Meivald, Schlossergeselle; J. A. Berger; M. Schliebs; A. Siegel; H. Lindner; C. Renner; C. Siebert; C. Genesert; T. Pelz; E. Sobek I. nebst Frau; H. Sobek II.; R. Kurker; G. Plüsk; E. Reinert; R. Gaber; J. Lemke; C. Smetana; J. Knobloch; W. Sauer; G. Welschke; Carl Harms; H. Henning; H. Krempel; August Engel; G. Burchard; F. Werner; F. Krumbholz; H. Krumbholz; P. Kugler; F. Beiwitz; L. Busch; C. Leppichen; G. Frost; A. Haake; A. Lipinski; A. Weyer; E. Schulze, Tischler; A. Plischke; E. Plischke; F. Stütze; F. Schäl; E. Müller; H. Weisel; Tischler; P. Frenzel; H. Jäger; J. Fink; J. Schreiber; W. Walter; W. Zobel; Klemm; Frau Brehmer; Frau Bösl; Frau Grünigen; H. Karth, Schlossermeister; Frau Größel; Kraus, Tanzlehrer; Rosalia Bösl; M. Springer; Joh. Gottl. Springer; Amalie Schimmel; C. Klaber; Frau Engel; Frau Kreuter; Johann Bieltz; M. Trautner; Clara Krause; A. Hieronymus; Maria Hellmann; Henriette Neustädter; August Batus; A. Brautner; Minna Dittmar; Helena Pelz; Veronika Höbich; Rosina Roschinowsky; Louise Liszkai; Sophie Trautner; Theo. Sachs, Graveur; Pauline Hörichs; Haak, Blutegelhändler nebst Frau; Franz Dymianski, Bäcker; Reinhold Krupka; Emilie Krupka; Friederike Scholz; Laura Brunk; Titus Schill; C. Peschmann; Carl Engel.

Für die unglücklichen Bewohner der Kreise Rybnik und Pleß hat die Expedition der Breslauer Zeitung ferner dankbar erhalten:

Bon Fr. Bally v. Lipinsky und Fr. Johanna von Lipinsky 10 Rtl., von Hrn. J. v. Frankenbergs-Proschlitz 5 Rtl.,

Hrn. Brauermeister Lindner 2 Rtl., Hrn. Kfm. Ludw. Wolff 1 Rtl., Hrn. Raths-Zimmermeister Borsig 1 Rtl., 15 Sgr., durch Hrn. Pastor Hayn in Peterswitz bei Trebnitz; Sammlung der Kirchgemeinde daselbst 13 Rtl., 27 $\frac{1}{2}$ Sgr., Hrn. Hufsfabrikant Märker 1 Rtl., Wilhelm Gottstein 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., Hrn. Handlungs-Commiss S... 1 Rtl., Hrn. S. E. Goldschmidt und Sohn (1 Dut.) 3 Rtl., 5 Sgr., Hrn. C. R. A. Wachler 2 Rtl., von Hrn. Friedenstrichter Glauer und Familie auf Wieruszow 5 Rtl. und eine von demselben veranstaltete Sammlung 4 Rtl., 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., von einer Dame 10 Sgr., Hrn. v. Mühlbach 1 Rtl., von Hrn. Lehrer B. Bloch 10 Sgr., durch denselben gesammelt: 1) von Schülern 1 Rtl., 17 Sgr. 9 Pf., 2) von den Böblingen der israel. Waisen-Mädchen-Anstalt 1 Rtl., 5 Sgr., Hrn. Dr. Gröckner 1 Rtl., von einigen Schülern der Geppertschen Knaben-Unterrichts-Anstalt 1 Rtl., 16 Sgr., von einem Reichsschüler der IV. a. 5 Sgr., aus der evangelischen Schule zu Hundsfeld 3 Rtl., 23 $\frac{1}{2}$ Sgr., von der Redaktion des Militärischen Kreisblattes gesammelt 42 Rtl., 24 Sgr. 2 Pf., verw. Frau Hauptmann Kraus 1 Rtl., S. zu W...-Hütte 3 Rtl., aus T. in Oberferbau 5 Rtl., Familie v. Kalckreuth zu Dieckhof 8 Rtl., von St..... aus Habelschwerdt 3 Rtl., von Hrn. Eduard Zimmermeister Krause jun. 5 Rtl., W...-r. 20 Sgr., S. 5 Sgr., durch Hrn. Rektor Kämpf von Schülern der Bürgerschule zum heil. Geist nachträglich 2 Rtl., 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., von einem Unbenannten aus H. 2 Rtl., Hrn. Gymnasiasten des Magdalenen-Gymnasiums 13 Rtl., 18 Sgr., Gymnasiums 10 Rtl., 1 Sgr. 9 Pf., aus Tuttroschin (Insertionsgebühren-Ueberschuss) 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch Hrn. Brechers im Birnbaum: Sammlung unter einigen Freunden 5 Rtl., von H. v. B. 1 Rtl., J. K. 10 Sgr., Frau Chr. J. a. W. 1 Rtl., von einer Witwe 15 Sgr., Hrn. Dr. W...-r. und Tochter 2 Rtl., vom hiesigen Schlosser-Mittel bei einem Feste gesammelt 6 Rtl., Hrn. A. J. Fäckel 1 Rtl., für einen Toast (1 Dut.) 3 Rtl., 5 Sgr. und durch diesen veranlaßt 12 Rtl., 20 Sgr., von Hrn. Zimmermeister Krause sen. 2 Rtl., Hrn. Kandidat Knoll 1 Rtl., von den Mitgliedern des Sonntags-Zirkels gesammelt am 6. Febr. 50 Rtl., J. H. 1 Rtl., Hrn. Schuhmachermeister W. Bartsch 15 Sgr., Hrn. Bco.-Bch. Frdm. 2 Rtl., bei der Hochzeit des Hrn. M. Gohn durch Hrn. Rabbiner Eitkin gesammelt 5 Rtl., 12 Sgr., 7 Pf., von Hrn. Rabbiner Eitkin 3 Rtl., Hrn. Schankwirt Rudolph 1 Rtl., 5 Sgr., Hrn. H. v. Garnier 2 Rtl., J. H. 20 Sgr., R. L. 1 Rtl., S. 1 Rtl., J. v. S. 1 Rtl., C. B. 20 Sgr., aus der Vereinskasse mehrerer hiesigen Justiziarien 20 Rtl., Hrn. E. Pfus 2 Rtl., S. 3 Rtl., H. B. 2 Rtl., von der hiesigen Kammgarn-Spinnewerei der Seehandlung unter den Beamten und Arbeitern derselben gesammelt 15 Rtl., 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., im Winterverein am 6. Febr. gesammelt 51 Rtl., 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., C.... und A. A. 1 Rtl., S. 1 Rtl., Hrn. Getreidehändler Bank 1 Rtl., B. S. in Parchau bei Politz 5 Rtl., Hrn. Pastor Lange in Waldenburg 3 Rtl., 15 Sgr., B. a. R. unter dem Postzeichen Jauer (1 Fr. d'or) 5 Rtl., 20 Sgr., Hrn. Pastor Lange zu Neutomysl 1 Rtl., ungenannt unter dem Postzeichen Grünberg 3 Rtl., verw. Frau Tuttis-Kommissarius Scholz 1 Rtl., 10 Sgr., Mad. Kuppert 10 Sgr., A. J. 2 Rtl., vom Sattlerlehrling Willy, Kaufmann 5 Sgr., R... 5 Rtl., A. S. geb. B. 5 Rtl., Hrn. Professor Grüber und Frau in Festenberg 3 Rtl., von Otto's Taschengeld 1 Rtl., F. B. R. 2 Rtl., 15 Sgr., G. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr., aus der Kanzlei des hies. kgl. Stadtgerichts 1 Rtl., 21 Sgr.; zusammen 467 Rtl., 25 Sgr., 7 Pf. Hierzu laut Zeitung v. 5. Febr. 1431 Rtl., 15 Sgr., 2 Pf.

Summa 1899 Rtl. 10 Sgr. 9 Pf.

Fünftes Concert des Künstlervereins.

Donnerstag den 10. Februar Abends 7 Uhr im Musiksaale der Universität:

- 1) Ouverture zu Schillers Jungfrau von Orleans von J. Moscheles.
- 2) Concert für das Pianoforte, Es-dur, von L. von Beethoven, vorgetragen von Herrn C. Schnabel.
- 3) Sinfonie, C-dur, von Niels W. Gade.

Eintritts-Karten für dieses Concert à 1 Rthlr. sind in allen Musikalienhandlungen zu haben. Die Abonnements-Karten Nr. 5 gelten.

In Commission bei G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theoretisch-praktische Lösung der zwei geometrischen Aufgaben: a. zwischen zwei gegebene gerade Linien zwei Proportionalen einzuschalten, nebst der davon abhängenden Vervielfältigung des Würfels und anderer einander ähnlichen Körper, nach allen beliebigen Verhältnissen in geraden oder gebrochenen Zahlen; b. Quadratur des Zirkels und Zirkulirung des Quadrats, nebst Konstruktion von Kugeln und Würfeln oder andern Körpern, die gleich gross werden sollen, mit Hülfe zweier Werkzeuge. Erfunden und beschrieben von J. G. Knie, Oberlehrer der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt. Mit 9 Steindruck-Tafeln. gr. 4. geh. 1 Rthlr.

Bei Aug. Schulz u. Comp. in Breslau erschien so eben:

Der Staatsbürger,

Monatschrift, redigirt von A. Semrau, Nr. 1 (Januar)

als Fortsetzung der Ressourcen-Zeitung.

Inhalt: Vorwort. — Zur Würdigung der Einkommensteuer, von Ed. Graf Reichenbach. — Über Erziehung der armen Kinder in Familien und im Armenhause, von Dr. Stein. — Stellung der Volksschullehrer. — Einige Gedanken aus dem alten Buche: „Welt und Zeit“, mitgetheilt von Heinrich Simon. — Was ist Bourgeoisie. — Genug gethan, gut gethan. — Ein Brief aus Breslau. — Eine Parabel. — Mittheilungen. — Feuilleton.

Nr. 2 (Februar) wird in wenigen Tagen ebenfalls ausgegeben.

Die Landbau-Akademie zu Regenwalde in Hinterpommern.

Die Vorlesungen und Übungen im nächsten Sommer-Semester nehmen auf der hiesigen, schon seit mehreren Jahren bestehenden und unter die Oberaufsicht des Königl. Landeskonservatoriums gestellten Landbau-Akademie den 1. Mai ihren Anfang. Es wird gelehrt werden: 1) die allgemeine und spezielle Pflanzenkultur; 2) die unorganische Chemie; 3) die chemische Analyse der unorganischen Körper, mit täglichen Übungen im Laboratorium verbunden; 4) die Physik; 5) die ökonomische Botanik; verbunden mit Excursionen und Unterweisungen im ökonomisch-botanischen Garten; 6) die Tierheilkunde, erläutert an Thieren im Krankenstall; 7) die Forstwirtschaft, verbunden mit Demonstrationen im Walde; 8) das Landwirtschaftsrecht und 9) die National-Oekonomie. — Zu praktischen Unterweisungen in der Landwirtschaft dienen: Das mit der Lehranstalt verbundene, nahe vor der Stadt liegende Gut, eine Ackergeräthe- und Maschinenfabrik, eine Käsefabrik und Excursionen auf benachbarte oder entfernte, gut bewirtschaftet verrende große Güter. — Die Anmeldungen geschehen bei dem Unterzeichneten, welcher auf Verlangen, auch nähere Nachricht über alle hiesigen Verhältnisse ertheilt. Regenwalde, im Februar 1848.

Professor Dr. Sprengel,

Ritter, königl. preuß. Oekonomie-Rath, General-Sekretär der pommerschen ökonomischen Gesellschaft und Direktor der Landbau-Akademie zu Regenwalde.

Nehmt Euch ein Exempel dran!

So jemand in dieser Stadt wegen sündhafter Annässung sich nicht zu rechtfertigen vermag, thue er Buße und schicke gleich jenem gemachten Bahnhofskontrolleur, mit Benennung seines Namens, und der Bemerkung „für ersparte Insertions-Gebühren“ 3 Rthlr., wenn's nicht zu mehr reicht, an seine hungernden Brüder in Oberschlesien. Probatum est. C. v. S.

Zehn Gulden Obligationen

des Vereins deutscher Fürsten, das Anlehen von 12 Mill. 200,000, welches in halbjährigen Ziehungen mit bedeutenden Prämien und Verzinsung zurückbezahlt wird, und welche hiesige F. R. Trier u. Comp. in Nr. 395 dieser Blätter à 6 Thlr. offeriren, sind jederzeit à 5 $\frac{1}{4}$ Thlr., in Partien billiger zu begieben.

Julius Stiebel jun., Banquier in Frankfurt a. M.

Theater-Repertoire.
Dinstag: "Stadt und Land", oder: "Der Biebhändler aus Oberösterreich." Posse mit Gesang in 2 Aufzügen von Friedrich Kaiser. Musik von Adolph Müller. — Sebastian Hochfeld, Herr Gärtner, vom Stadt-Theater in Düsseldorf, als erste Gastrolle.

Mittwoch: "Der Barbier von Sevilla." Komische Oper in 2 Akten, Musik von Rossini. — Doktor Bartolo, Herr Gärtner, vom Stadt-Theater in Düsseldorf, als zweite Gastrolle. Rosine, Fräulein Tonner, vom herzoglichen Hoftheater in Coburg, als letzte Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Carolina mit dem Kaufmann Herrn Louis Schlesinger aus Breslau, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Kalisch, am 5. Febr. 1848.
Valentin Levy.

Als Verlobte empfehlen sich:
Carolina Levy,
Louis Schlesinger.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Nachmittag 3½ Uhr zwar schwere, jedoch glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Ottile, geb. v. Dandelska, von einem Knaben, beehre ich mich, statt jeder besonderen Meldung, allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuseigen.

Birkendorf, den 4. Februar 1848.
Freiherr v. Hundt und Alt-Grottkau.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute wurde meine Frau von einem Knaben entbunden, Struppen, den 5. Febr. 1848.
Dr. Weiß, prakt. Arzt z.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Morgen 9½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Agnes, geb. Lorenz, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Kreuzburg, den 4. Februar 1848.
Friedr. Herzog.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Adelheid, geb. Heyner, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an:

J. H. Büchler.
Breslau, den 5. Februar 1848.

Entbindungs-Anzeige.
Am 6ten d. Mts. Vormittags 10½ Uhr wurde meine innigst geliebte Frau Antonie, geb. Krippenstein, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 8. Februar 1848.
Ferdinand Guhrauer,
Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Johanna, geb. Schäfer, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuseigen.

David Sternberg.
Breslau, den 7. Februar 1848.
H. Hanke.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Mittag 12½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Wagner, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hierdurch, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Domsbau, den 7. Februar 1848.
H. Hanke.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Abend 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden und starken Knaben, beehre ich mich, lieben Freunden statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuseigen.

Glas, den 5. Februar 1848.
Pawollek, Bataillons-Arzt.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 6. d. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Prausnitzer, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Dr. Wilh. Friedenthal.

Todes-Anzeige.
Das am heutigen Tage, Nachmittags 5½ Uhr erfolgte Ableben des königl. Obersten d. D. Herrn Ludwig Anton Felix Grafen von Monts in fast vollendeten 83. Lebensjahren an den Folgen der Grippe, geben sich die Ehre, unter Verbüttung von Beileidsbezeugungen, hierdurch ganz ergebenst anzugezeigen: die tief betroßten Hinterbliebenen.

Glas, den 5. Febr. 1848.
Radeberg bei Dresden.

Todes-Anzeige.
Am 5ten d. starb Nachts 11½ Uhr am Zahnsieber unserer unvergessliche Mutter, Schwester und Schwägerin, Rosalie, verm. Pulvermacher, geb. Meyer.

Breslau, den 7. Februar 1848.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Gestern starb an Herz-Entzündung der Doctor med. Albert Arnold in Liegnitz in einem Alter von 52 Jahren. Dies machen zu stiller Theilnahme hierdurch bekannt: n. Die Hinterbliebenen.

Liegnitz, den 6. Februar 1848.

Allgemeine Versammlung

der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur Freitag den 11. Febr. Abends 6 Uhr. Herr Prof. Dr. Ambrosch wird über die Bauwerke der ältesten Völker Mittelalters sprechen.

Breslau, den 7. Febr. 1848.

Des General-Sekretär
Bartsch.

Naturwissenschaftliche Section.

Mittwoch den 9. Februar, Abends 6 Uhr. Herr Dr. phil. Marbach wird seine Mittheilungen über die neu entdeckten Wirkungen des Magnets fortsetzen.

Nachruf an Fräulein Clara Mücke.

(Eingesandt.)

Das Leben, ach! es fließt dahin —
Die Stunden schnell entwinden —
Die Blume von dem Wind geknickt
Muß schon ihr Grab früh finden. —
Sie senkt ihr Haupt in stillem Gram
Und zürnet nicht dem, der ihr es nahm.
So hast auch Du mit frommen Sinn
Dein Leben gern geendet
Und fliegest jetzt zum Schöpfer hin,
Der Dir es hat gesendet. —

Zu schnell entflohn Dein junges Leben,
Es wird Dir Gott ein besseres geben;
Du weilest jetzt in jenen Höhen,
Wo keine Jahre je gesehen. —
Doch Thränen nur für Dich hier fließen,
Die Dir Dein Grab im Schmerz begießen.
Starr blicken wir in die schaurige Gruft
Und Deiner Jugend Blühenduft,
Er starb in kalter Grabesluft.

Gebrochen ist des Lebens Schmerz,
Der Dir beängstigte Dein Herz.
Du hast nun Ruh gefunden.
So ruhe denn in Frieden
Und denke stets der Lieben,
Die Du verlassen hast.

Dein Geist ist nun entbunden
Von jeder Erdenlast.
Draum mach' das Herz nicht bange,
Die Trennung währt nicht lange;
Dann ist erfüllt das Sehnen
Und nie mehr fließen Thränen. —

So ruhet denn Gebeine
Schlaft sanft im Friedenshaine.

— s.

Dank!

Herzlichen Dank allen Denen, die uns so zahlreich mit so liebvoller Theilnahme bei der Beerdigung unserer Pflegtochter, am 5. d. M., mit ihrer Gegenwart beehrten. Der liebe Gott möge Jeden vor ähnlichen Leidern bewahren, wie die wirklich Gute, Verstorbene, in ihrem so jugendlichen Alter, bis zum 19ten Jahre, zu erdulden hatte.

Breslau, den 7. Februar 1848.
Carl Stage nebst Frau.

Es ist rücksichtslos, wenn gewisse Verhältnisse veröffentlicht werden, wenn Menschen, unter den Namen ehrlicher Personen, elende Schreibseligen und Lügen in die Welt senden. — Diese Worte mögen die Schreiber der drei Zeitungs-Anzeigen, welche mit E. S. und P. P. unterzeichnet waren, beherzigen.

W. C. Pf.

Dringende Bitte.

Eine unglückliche blödsinnige Person in den fünfziger Jahren hat sich auf unerklärliche Weise am 27. Jan. d. J. aus ihrem bisherigen Pflegeort entfernt, und ist trotz aller angestellten Nachforschungen es noch nicht gelungen, ihren jetzigen Aufenthalt zu ermitteln. Es ergeht daher an Jeden die freundliche Bitte, wer im Stande ist über dieselbe eine Auskunft zu ertheilen, solche an den Wundarzt Herrn Wittig, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 13, gelangen zu lassen, woselbst auch jede Auslage, die deshalb entstanden, gern wieder erstatzt werden wird. Bekleidet war die Vermisste mit einem weißleinenen Hemde, zwei Unterröcken, einer von grauem Tuch, der andere von Merino, zwei Halstüchern, eines von Merino mit Blumen, das andere von Kattun, einem röthlichen Kattun-Oberrock mit Kattun gefüttert, einem farrierten baumwollenen Umschlagetuch, einer Winterhaube von grünem Sammt mit Pelz befest, wollenen Strümpfe und Filzschuhen.

Breslau, den 6. Februar 1848.

+++ Um den geehrten Entbittungen meines Mittels gegen das Bettharnen größer Kinder und Erwachsener sofort entsprechen und in jeder Hinsicht für die mit dem Nebel Behafteten wirken zu können, bitte ich Alter, Geschlecht und Dauer des Leidens, gefällig gleich mit aufzugeben und sich direkt an mich zu adressiren, um alle Weitläufigkeiten zu umgehen. Discretion ist gesichert. — Preis für die Zusendung des Mittels 6 Rthlr. franco.

Die tief betroßten Hinterbliebenen.

Schurig, Arzt.

Die zweite Aufstellung der Neise durch die Schweiz,
Neuschefstraße 58, wird am 13. d. M. für immer geschlossen. Entrée 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Wer D... angreift, befudelt sich.
Gemeinden, wie solche in der Entgegnung in Nr. 28 der Schles. Ztg. de dato Schmiedeberg den 31. Januar enthalten, können nicht mit der Feder beantwortet werden.

Schmiedeberg, den 4. Febr. 1848.

Im Commissions-Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau ist erschienen und zu haben:

Laiengedanken

über das Christenthum und besonders über die Bibel von Christ. Erste Lieferung. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen die Lieferung der zur Uniformirung der Beamten pro 1848 erforderlichen Quantität grauemirten Militair-Manteltuches, bestehend in circa 5600 Ellen, dem Mindestfordernden in Entreprise zu geben. Demgemäß fordern wir diejenigen wirklichen Fabrikanten, welche auf obige Lieferung zu reflektieren geneigt sind, auf, ihre Offerten nebst Proben bis zum 17. Februar c. im Central-Bureau auf dem hiesigen Bahnhofe einzureichen. Berlin, den 27. Januar 1848.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Am 29. Februar 1848 findet die 9te Verlosung des groß. badischen Staats-Anleihen-Loose statt. Hauptgewinne: 50,000 fl., 40,000 fl., 35,000 fl., 15,000 fl. z. c. Da mit dem Ankauf dieser Obligations-Loose nicht der geringste Verlust verbunden ist, so sehe ich zahlreichen Aufträgen entgegen. Der Preis eines Looses ist 22 preuß. Thlr. Plane und s. z. die Ziehungslisten gratis.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

R. S. Auf dem Comptoir dieses Blattes kann der Verlosungsplan eingesehen werden.

Niederschlesische Zucker-Raffinerie.

In Gemäßheit Beschlusses der General-Versammlung sind wir in der Auflösung und Abwickelung des Geschäfts begriffen, und fordern daher hiermit alle Diejenigen, welche Ansprüche an uns zu haben vermögen, auf, solche binnen 4 Wochen anmelden, und wenn wir solche richtig finden, die Zahlung gewährt zu wollen. Später, wenn die Activa der Gesellschaft ausgeschüttet sein werden, können wir für nichts mehr aufkommen.

Die Direction.

Niederschlesische Zucker-Raffinerie.

Nachdem in Gemäßheit des vorangegangenen Beschlusses der General-Versammlung zur Auflösung des Geschäfts geschritten worden, und in Folge dessen auch sämtliche Fabrik- und Wohngebäude, wie Geräthe öffentlich verkauft worden sind (so daß auf circa 40 p.Ct. gerechnet werden darf), seien uns die auf diese Weise flüssig gewordenen Gelder in den Stand, den Actionären eine Abschlagszahlung zu gewähren, und laden wir die resp. Interessenten hiermit ein, ihre Aktien und Dividendencheine nebst Designation derselben in den Tagen vom 1sten bis 10. März d. J. mit Ausnahme des Sonntags Vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale vorzuzeigen und die vorläufige Zahlung von 50 Rthlr. pro Aktie in Empfang zu nehmen. Die Actien werden abgestempelt und zurückgegeben, die Dividendencheine dagegen kassiert. Die Ausbleibenden haben es sich selbst beizumessen, wenn die Erhebung für sie bis zu einer späteren Zeit unverzinslich ausgezahlt bleibt.

Die Direction.

Heilsame Erfindung.

Neu verbessertes

Hümmer's Pollution-Verhütungs-Instrument,

dessen Verbreitung, da es, ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen herbeizuführen, keine Pollution zuläßt, — mir von Königl. hochlöblicher Regierung zu Erfurt bewilligt worden ist. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten, als vom Herrn geheimen Medizinal-Rath Prof. Dr. Dieffenbach in Berlin, von dem Herrn Prof. Dr. Braune, Prof. Dr. Carus, Prof. Dr. Gerutti zu Leipzig, Herrn geh. Medizinal-Rath Dr. v. Blödau zu Sondershausen und vielen andern dargethan, weshalb ich mich jeder weiteren Empfehlung enthalte. — Instrument nebst Gebrauchsanweisung sind bei portofreier Einsendung des Betrags zu nachstehenden Preisen zu erhalten:

1 Instrument in feinem Neusilber 4 Thlr. preuß. Cour.

1 : : : Messing 3 : : :

1 : : : Holz 2 : : :

H. J. Frankenheim in Bleicherode bei Nordhausen.

Da das Instrument von Holz bei Bewegungen im Schlaf leicht zerbricht, so find nun auch welche in Metall zu vorstehenden Preisen zu haben.

Ein ernstes Wort

an unsre Zeit.

Freunden des Vaterlandes und der Religion gewidmet.

Von einem protestant. Geistlichen.

3 Bog. 8. Geh. Preis 5 Sgr.

Ferner erschien in demselben Verlage:

Sammlung

geistlicher und Kirchen-

Lieder.

4½ Bog. 8. Geh. Preis 4 Sgr.

(Partiepreis für 50 Exemplare 5 Rthlr.)

Diese wertvolle Sammlung von 111 der ausgezeichnetesten geistlichen und Kirchenliedern enthält sämmtliche, nach der Verfügung des königl. Prov.-Schul-Colleg. für Schlesien vom 1. Okt. 1847, von den Schulpräparanden zu erlernende Lieder.

Die beigefügten kurzen biographischen Notizen über die Verfasser werden gewiß vielen willkommen sein.

Blutegel-Anzeige.

Seit dem Monat Januar d. J. habe ich mich hier Orts mit einem Blutegel-Geschäft etabliert. Durch den Besitz guter Teiche und persönlich im Auslande machender Einkäufe, bin ich in den Stand gesetzt, gesunde Blutegel zu einem billigen Preise zu liefern, was ich den Herrn Apothekern mit dem Bemerkung anzuempfehlen mir erlaube, daß mein hiesiges mit dem in Kempen unter der Firma Löbel Deutsch bestehenden Blutegelgeschäft in Gemeinschaft betrieben wird, es daher den Herrn Abnehmern überlassen bleibt, je nach Bequemlichkeit deren Aufträge entweder an mich hier Orts, oder nach Kempen zukommen lassen zu wollen.

Breslau, im Februar 1848.

Neumann Deutsch,

am Ringe in den 7 Kurfürsten.

Brust-Caramellen

à Carton 3 Sgr., auswärt. 3½ Sgr.,

vielseitig ärztlich empfohlen, gegen Husten,

Heiserkeit, überhaupt Brustbeschwerden, sind wieder vorräthig bei:

Eduard Groß, am Neumarkt 42.

Eben so in

Beuthen bei Mad. Gottliebe Potyka,

Freiburg = Herrn F. W. Hagen,

Glaß = E. L. Prager,

Gleiwitz = Jac. Neß,

Goldberg = J. G. Günther,

Hirschberg = Th. Syrdt,

Kloster Leubus = J. A. Prager,

Mitsch = A. Richter,

Namslau = Fr. Herrmann,

Ostrovo = Ant. Herlein,

Ples = F. Weicharts Wwe.

Ujest = J. Gierich,

Waldburg = J. Wehowsky,

Wihl. Hohenberg.

Beränderungshalber steht eine Partie Gebinde billig zu verkaufen.

1/2 Orloff à 25 Sgr., 1 Eimer à 20 Sgr., 1/4 Eimer à 12 Sgr., 1/4 Eimer à 9 Sgr., dauerhaft und gut, für deren Haltbarkeit garantiert wird.

Das nähere Ursulinerstraße Nr. 26.

Gefärbte Stoffe, Neuen gleich.

Aus G. G. Schiles Kunstmärferei in Berlin sind angekommen und liegen zur gefälligen Abholung und Ansicht bereit als: Nr.

Bekanntmachung.

Bei der bevorstehenden Theilung des Nachlasses des zu Sambowitz am 16. Juli 1840 verstorbenen Erb- und Gerichtsschönen Johann Gottlob Herrmann werden die etwaigen unbekannten Erbshäfts-Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, wodrigenfalls dieselben damit nach § 137 ff. Tit. 17 Th. I. des Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 18. Jan. 1848.
Königl. Landgericht.

Die von der verwitweten Bauer Nikolaus zu Grabuschwitz erstattete Anzeige, daß ihr in heutiger Nacht durch gewaltigen Einbruch die Pfandbriefe Schonowitz O. S. Nr. 30 à 150 Rtl., O. N. Märzdorf N. G. Nr. 84 à 50 Rtl., Ujest N. G. Nr. 73 à 200 Rtl., Crochowitz O. M. Nr. 105 à 200 Rtl., Neuwalde O. M. Nr. 26 à 100 Rtl., Ulbersdorf O. M. Nr. 32 à 300 Rtl. entwendet worden, wird nach Vorschrift der Prozeßordnung Tit. 51 § 125 bekannt gemacht.

Zugleich wird der Umlauf der früher aufgerufenen, nachmal wieder aufgefundenen Pfandbriefe: Koschentin O. S. Nr. 572 à 100 Rtl. und O. N. Ponitz O. M. Nr. 98 à 100 Rtl. hiermit wieder hergestellt.

Breslau, am 5. Februar 1848.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Substaatius-Patent.

Die sub Nr. 60 zu Lendzin belegene Freiheitsschöse, welche auf 13.285 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. geschäft ist, soll im Wege der Exekution im Termine den

28. August 1848 Vormittags

11 Uhr

vor unserer freistandesherrlichen Gerichtscommission zu Lendzin öffentlich verkauft werden.

Hierzu werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Dase und der neueste Hypothekenschein in unserm III. Plenar-Büro einzusehen sind.

Pleß, den 3. Januar 1848.

Freistandesherrliches Gericht.

Laistrzit.

Brauerei-Verpachtung.

Die herrschaftliche Brauerei und Brennerei von Ludwigsdorf, gut eingerichtet, sehr vortheilhaft, nur drei Viertel Meilen von Schweidnitz gelegen, wird im Wege Meistgebots am Termine

Donnerstag den 23. März Vormittags

10 Uhr

in dässiger Amts-Kanzlei von Johanni d. J. ab auf drei oder mehrere Jahre fernerweit verpachtet werden, worauf kautionsfähige Pachtstücke reflektieren wollen.

Die Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden.

Das Wirtschafts-Amt Schwengfeld bei Schweidnitz.

Den 9. d. M. Mittags 12 Uhr in Nr. 42 Breitestraße Auktion, 1 Plauwagen, 1 Brettwagen mit Leitern und zweier Wagenfärde. Mannig, Auktions-Kommiss.

Den 9. d. M. Nachm. 2 Uhr in Nr. 42 Breitestraße Auction einer Partie süßer und herber Ungarweine, Champagner, Franz- und Rhein-Weine. Mannig, Wirt-Kommiss.

Eine bedeutende, zum Betrieb jeden Fabrikgeschäfts geeignete, im Sommer wie im Winter ausreichende, nahe an der Eisenbahn gelegene Wasserkratzt, die jetzt zur Papierfabrikation benutzt wird, ist mit dem dazu gehörigen vorzüglichsten Ackerland und in gutem Stande befindlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten, wegen Kränlichkeit des unterzeichneten Besitzers unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen.

Ebenso das seit einer Reihe von Jahren in seinem Wohnort von ihm geführte frequente Tuch-, Herren-Carderobe- und Galanterie-Waren-Geschäft.

W. Schittny in Sagan.

Derjenige geehrte Herr, der einen dauerhaften und guten Hosenträger kaufen will, findet denselben in großer Auswahl bei

B. K. Schieß,
in der Eckbude am Markt, geradeüber der Krone.

Auf dem gräflich Henckel v. Donnersmarck'schen Gute Siemianowiz bei Königshütte wird ein Schafmeister vom 1. April d. J. gesucht, der deutsch und polnisch spricht, und etwas schreiben kann. Die Schäferei ist 1500 Deputat und Wohnung, Feuerung rc. 50 Rtl. baar als Lohn und von den von 500 Mütterschafen aufgezogenen Lämmern, welche derselbe zur Schur bringt 5 %. Tantieme-Hauptbedingung ist, daß derselbe Zeugnisse über seine Rechtlichkeit, so wie über einen ordentlichen Lebenswandel aufzuweisen kann. Das Wirtschafts-Amt.

Frost-Salbe.

Diese Salbe übertrifft in der That Alles, was bis jetzt für das Beste und Vorzüglichste in diesen Artikeln gehalten wurde. Preis à Tropf 10, 15 und 30 Sgr. Niederlagen werden in allen Städten errichtet. Briefe und Gelder franco.

Preußische Ointen-Fabrik in Berlin,
Taubenstraße Nr. 27.

Ein Klempnermeister, der als solcher ziemliche Anerkennung gefunden, war so freundlich, mir kürzlich unter vier Augen zu versichern, daß ich zufolge meines Schriftchens „An das deutsche Volk“ reif für Kloster Leubus sei. Mit meiner gewohnten Ruhe würde ich solche Worte unbeachtet lassen, wenn ich die Überzeugung hätte, daß sie eben nur aus den Ideen oder Verstandeskräften der mittleren Bürgerklasse hervorgegangen wären; da ich aber weiß, daß ein gesünderer Geist diese Klasse durchweht und nur Einzelne sich das Selbstdenken sparen und Anderer Meinungen anerkennen und laut werden lassen, so erinnere ich nur daran, daß gesunder Verstand eine Gottesgabe ist, der durch Bücher gemodelt, durch Selbstdenken aber die Praxis für's Leben erringen kann. Daß ich hierdurch zugleich für einige Hunderter des oben beregeten Schriftchens um den Betrag dafür, oder die Rückgabe derselben freudlich ersuche, findet wohl Niemand für Kloster Leubus geeignet, daß ohngeachtet Mancher sagen wird, ich habe den Auftrag nicht gegeben, mir solch Büchlein zu behändigen.

E. Touché, Barbaragasse Nr. 3.

Bekanntmachung.

Heute, Dienstag 8. Febr., Nachmittags 3 Uhr, ist große interessante **Schlängenfütterung** nebst Zahmhheitsproduktionen und Fütterung der übrigen Raubthiere in der egyptischen Menagerie auf dem Salvatorplatz. Auf einen gläserigen und zahlreichen Besuch zu diesem seltsamen Schauspiele hofft:

B. Hartmann, Menageriebesitzer.

Echt englische Stahlfedern

von vorzüglicher Elastizität, im Preise von 5 Sgr. bis 3 Rthl. 10 Sgr. à Gros und ½ Sgr. bis 9 Sgr. das Duzend, empfiehlt die

Buch- und Kunstdhandlung

Eduard Trewendt in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 39.

Probekarten, auf welchen 23 verschiedene Nummern bestindlich, werden zu dem Preise von 6 Sgr. verabreicht, und bei Entnahme des Bedarfs zu demselben Preise in Zahlung angenommen.

Ulke aus Tannhausen.

Fünf Reichsthaler

Belohnung demjenigen, welcher mir zur Erlangung eines am Stein d. Mts. gestohlenen Säx großer neuer Billardbälle behülflich ist. Zugleich wird vor Aufkauf derselben gewarnt.

Carl Hartmann, Cafetier,

Gartenstraße Nr. 23.

Ein Mädchen sucht Beschäftigung im Weißnähen, in oder außer dem Hause, zu erfahren Albrechtsstraße 48, im Hofe par terre.

Ein Mädchen, im Schuhfassnen gelüft, sucht Beschäftigung in oder außer dem Hause, zu erfahren Albrechtsstr. 48, im Hofe par terre.

Feinsten Wiener Gries,
pro Pf. 2 Sgr. 9 Pf. bei 10 Pf. 2½ Sgr., empfiehlt:

B. W. Gaebel,

Schmiedebrücke 53, zur Weintraube.

Milchverkauf.

Albrechtsstraße Nr. 42, im Hause des Hof-Glasermasters Herrn Strack, trifft morgen, als den Osten die erste Sendung reiner unverfälschter Milch, wie sie von der Kuh kommt, von bester Güte ein, und ist täglich von 10 Uhr an zu haben.

Den geehrten Bewohnern Breslau's und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß nächst feiner Galanterie-Waren ich auch die billigen Gegenstände, welche ich am Christmarkt à 2 und 4 Sgr. verkaufe, wieder neu angeschafft und stets vorrätig halten werde.

B. K. Schieß,
in der Eckbude am Markt, geradeüber der Krone.

Rosa chemische Spardochte,
welche äußerst sparlam brennen und ein sehr helles Licht verbreiten, empfiehlt

B. K. Schieß,
in der Eckbude am Markt, geradeüber der Krone.

Holz-Verkauf
in Rusko bei Borek,
Eichen, meist starkes Bauholz, am 21. und 28. Februar, Weißbuchen-Schirholz, am 5. März und zugleich Verpachtung zweier Wirthshäuser.

Neue Schweidnitzer Strasse
Nr. 3 c. ist in der ersten Etage
eine Wohnung von 5 Stuben,
Küche und Zubehör für 280 Rtl.
zu vermieten.

Bekanntmachung.

Ein wahrscheinlich mutwilliger Müßiggänger hat sich die Freiheit erlaubt, unter meinem Namen eine Anzeige über eine am 3. Februar d. J. erfolgte Verlobung meiner Tochter Baleska mit dem Herrn Lieut. d'Elpons in Nr. 31 dieser Zeitung inseriren zu lassen.

Ich, so wie Herr Lieut. d'Elpons haben bereits die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den Urheber dieses Knabenstreches zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung, so wie zur öffentlichen Be- schämung denunciren zu können.

Neisse, den 6. Februar 1848.

Aug. Ed. Hampel, Kaufmann.

Café restaurant.

Für die Rothleidenden im Rybniker und Plesnizer Kreise

beabsichtigt unterzeichnetes Musik-Chor

Mittwoch den 9. Februar 6 Uhr

ein großes Militär-

Konzert

zu geben. Näheres die Anschlagzettel. à Person 2½ Sgr. Jeder Mehrbetrag wird dankend angenommen.

Das Muß-Chor des königl. 10ten Infanterie-Regiments.

Urania.

Freitag den 11. Februar Maskenball.

Der Vorstand.

In meinem Lokale Ang

Nr. 15 stehen zum Ver-
kauf mehrere neue als wie
gebrauchte Billards, so

wie einige Kinderbillards und auch Cueues.

Gleichzeitig mache ich allen Freunden des Billardspiels ergebenst bekannt, daß zum Spiel bei mir 3 Billards aufgestellt stehen, wozu ergebenst einladet:

Lekner, Billardbauer.

Verlorene wurden am Freitag den 1ten d. M. Abends vom alten Fischmarkt bis zur Kornecce und von da zurück sechs Schlüssel an zwei Ringen und einem Haken. Der Finder wird eracht, sie gegen Belohnung am Fischmarkt Nr. 1 eine Treppe hoch abzugeben.

Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich mein Lager von Mahagoni- und birkenen Fournires, Mahagoni-Stuhlholz, Elfen- und Ochsenbein-Klavatur-Belegen, bunten Aborn und Verzierungen zum und unter dem Kostenpreise.

A. Heidenreichs Bie., Taschenstr. 15.

Maskenball.

Donnerstag den 10. Februar: Maskenball des Donnerstag-Vereins im blauen Hirch. Den Herren Theilnehmern steht es frei, daß bei im Ballanze mit einem Maskenzeichen zu erscheinen. Breslau, 5. Febr. 1848.

Die Vorsteher des Vereins.

Couditorei-Verkauf.

Eine Couditorei-Gelegenheit in Habelschwerdt, nahe der Post gelegen, ist mit vollständigem Inventarium sofort zu verkaufen. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.

Wilhelm Jäschke,

Conditor in Habelschwerdt.

Eine achtbare Familie wünscht 2 Knaben in Pension zu nehmen. Das Näheres ist Hr. Kaufmann Krause, Orlauerstraße Nr. 14, so gütig zu ertheilen.

Kein gemahlenen **Neuländer Dünger-Gips**, die Tonnen 5 Scheffel enthaltend, offenbart billigst

C. G. Schlabitz,

Katharinenstraße Nr. 6.

In Groß-Tinz bei Jordansmühl stehen 200 Mutterstühle, meist 2- und 3jährig, zum Verkauf und werden nach der Schur abgelassen, eben so 200 Stück Schöpfe als Wollträger. Die Herde ist frei von allen Erbäbeln, dafür wird Gewähr geleistet.

Auf dem Dominio Baumgarten, Orlauer Kreises, kann sich ein Wirtschaftsschreiber sofort melden.

Das Haus Nr. 18 auf dem Rezerberge, an der Orlau gelegen, in welchem seit 12 Jahren eine Färbererei vortheilhaft betrieben wird, ist bald zu verkaufen. Näheres erfährt man im Hause selbst.

Wenn eine große Brauerei, welche ein gutes bairisches Bier liefern kann, jemanden die Niederlage am hiesigen Platze übergeben will, mösse ihre Adresse an Herrn Oppeler, Karlsplatz Nr. 4 einsenden.

Ein Aktuarins für ein Patrimonialgericht wird gesucht; Auskunft erhält der Justitiarius Pöhler zu Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 24.

Ein unverheiratheter Dekonom mit empfehlenden Zeugnissen und der in der letzten Zeit eine amerikanische Dauer-Mehl-Mühle verwaltete, sucht in einem oder dem andern Fache eine Anstellung. Näheres erhält der Redakteur Becker, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 37 b.

Sehr schönen Sommerweizen

offerirt das Dominium Wohnwitz, Neumarker Kreises, zur bevorstehenden Frühjahrs-Aussaat zum Verkauf.

Zu vermieten ein halber Stock von zwei Stuben, 2 Kabinets und Küche für 65 Rtl., auch getheilt, zu Ostern zu haben Gellhorn-gasse Nr. 2, vis-à-vis dem Wintergarten.

Willig zu vermieten
ist Johannis d. J. Königsplatz- und Frieder-Wilhelmsstr.-Ecke Nr. 3b. (Sonnenseite) im ersten Stock eine Wohnung von 7 heizbaren Zimmern mit großem Balkon und 1 Dach-stube. Näheres dasselb im Salz-Verkaufs-Gewölbe.

Termin Ostern d. J.
ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Küche für 80 Rtl. zu beziehen. Das Näheres beim Herrn Comissionair Selbst-herr, Herrenstraße Nr. 20.

Herrschaftliche Wohnungen
von 5 Stuben nebst Garten, sind im 1. und 3. Stock Agnesstraße, Sonnenseite, bald oder Ostern zu beziehen; Näheres Gartenstraße Nr. 34.

Orlauerstraße Nr. 75, dem weißen Adler-schägerüber, ist die zweite Etage, bestehend aus 5 Stuben, Kochstube, Gläsertree, zwei Bodenkammern und Keller zu vermieten.

Zu vermieten ist Rosenthalerstr. Nr. 10 a. eine freundliche Wohnung.

Zu vermieten ist Oderstraße Nr. 19, im Echhouse an der Promenade, der erste und zweite Stock, bestehend in 4 Stuben, Entrée, 2 Alkoven, Küche und nöthigem Beigelaß. Dann zwei einzelne Stube mit Alkove und Küche.

Ring Nr. 49 ist ein Comtoir und eine Remise zu vermieten.

Zu vermieten und bald oder Ostern zu beziehen ist Schuhbrücke Nr. 61 der erste Stock von 3 Stuben, Kabinet, lichter Küche und Zubehör; Näheres im zweiten Stock vorn heraus.

Eine Hauslehrerstelle in Oberschlesien wird nachgelesen in Wallischowksi's Piano-forte-fabrik, Altbüßerstraße Nr. 12, täglich von 2-3 Uhr.

Im Hause Nr. 1 am untern Bär zunächst der Königsbrücke ist eine Wohnung von drei großen Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß an einen ruhigen Miether zu vermieten und Ostern zu beziehen; Näheres dasselb 2 Trep pen hoch.

Zu vermieten ist Ostern e. ein großes Keller: Karlsstraße Nr. 46.

Ein nicht zu großes, aber lichtes Gewölbe, auf dem Ringe oder auf einer Hauptstraße, wird von Termin Ostern ab zu mieten gesucht. Sollte ein eingerichtetes passendes Geschäft in einem Solchen betrieben werden, so ist derjenige bereit, es auch mit zu übernehmen. Reflektirende belieben ihre Adresse Schmiedebrücke Nr. 59 bei Herrn E. Röhlecke abzugeben.

Zu vermieten sind Tauenzenplatz 2: die dritte Etage, enthaltend 4 Zimmer, 1 Kabinet, Küche, Dienerstube, Speise-kammer und Zubehör;

Parterre, zwei Zimmer nebst Küche, Stal-lung auf zwei Pferde, Wagenremise und Kutschertube.

Wohnungs-Anzeige.

Zu Termin Ostern eine Wohnung im ersten Stock des Hauses Nr. 15 in der Breitenstrasse, bestehend in 5 Stuben, Speise-kammer,

Stonsdorfer Bierhalle im grünen Adler.

Heute, Dienstag, große musikalische Abend-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. J. Drescher.

Grassaamen - Verkaufs - Anzeige.

Bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte der Herrschaft Camenz sind von frischer Ernte zum Verkauf wieder vorrätig und in jeder beliebigen Quantität hier zu beziehen:

Agrostis vulgaris, Windhalm, pro Centner	10 Rthlr.
Holcus lanatus, Honigras	10 "
Arrhenatherum elatius, französisch Raigras	12 1/2 "
Poa trivialis, Wiesen-Biehgras	12 "
Poa serotina, spätes Risengras	14 2/3 "
Festuca ovina, Schafschwingel	12 1/2 "
Festuca pratensis, Wiesenschwingel	12 "
Glyceria fluitans, schwimmender Schwingel	12 1/2 "
Festuca rubra, rother Schwingel	11 "
Aira cespitosa, Rasenschmiele	7 "
Bromus mollis, weiches Treppel	7 "
Lolium perenne, englisch Raigras, großkörnige Sorte	14 1/3 "
Lolium perenne, englisch Raigras, kleinkörnige Sorte	12 1/2 "
Phalaris arundinacea, Glanzgras	12 1/2 "
Molina caerulea, Torfgras	10 "
Plantago lanceolata, Johannblättriger Wegegras	11 "
Sanguisorba officinalis, Wiesenknopf	12 1/2 "
Gemengt: Zu Raten-Anlagen	12 "
Zu Wiesen, Weiden und 2jährigen Kleefeldern	11 "

Die Reimfähigkeit des Saamens wird garantiert; die Emballage nach Selbstkosten berechnet. Camenz bei Frankenstein, 20. Januar 1848.

Das Wirthschaftsamt der königl. prinzl. Herrschaft Camenz.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzugeben, daß ich das in meinem Hause Ohlauer Straße Nr. 62 seit 13 Jahren geführte

Spezerei- und Farbe-Waaren-Geschäft

dem Herrn Carl Rathstock käuflich überlassen habe. Indem ich für das mir in dieser Zeit geschenkte Wohlwollen meinen ergebensten Dank abstatte, bitte ich, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger ungeschwächt übertragen zu wollen. Activa und Passiva ordne ich selbst.

Joh. Gottl. Plaue.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, bin ich so frei noch zu bemerken, daß ich das vom Herrn Joh. Gottl. Plaue käuflich übernommene

Spezerei- und Farbe-Waaren-Geschäft

unter der Firma:

Carl Rathstock

fortführen werde. Bei nötiger Geschäftskennniß und dem eifrigsten Bemühen hoffe ich, das mir geneigt zu schenkende Vertrauen im weitesten Sinne zu rechtfertigen und bitte meiner Firma gütige Berücksichtigung zu schenken.

Breslau, den 1. Februar 1848.

Carl Rathstock.

Rindvieh - Verkaufs - Anzeige.

Bei Unterzeichnetem steht auch für dieses Frühjahr wieder eine Auswahl junger Sprungbullen, schweizer, märzthaler und oldenburger Rase zum Verkauf. Camenz, 20. Januar 1848.

Das Wirthschaftsamt der königl. prinzl. Herrschaft Camenz.

Verkauf von Eisen.

Auf der Gasbeleuchtungs-Anstalt sollen Dienstag den 8. d. M., Nachmittags 2 Uhr 80 Ctnr. Abfälle von Fuß- und Schmiede-Eisen an den Meistbietenden verkauft werden. Breslau, den 5. Februar 1848.

Das Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Berg-ect-Echo — (nicht? 1. Buch Mose Cap. 8 v 4 und Cap. 9 v 20 s)
Goll? unb — schügt? (nützt?) der Fernsicht — ect Garten — b. G —
Auf Noah's? — zweite? Gutthal — (Arche? — warten? —)
Ist? — Industrie — ect, dein Hoffnungs-Funken? —? (Probemühle — ect
Als — Brack? in Eismeers-Fluth setz versunken? —? (verschlungen?
Was nur durch Opfer — schwer — gelungen — seit 1836 —
Berau — p? tes — ect Grünholz — Schmerz der Tasche ect —
Kein? Phönix? —? aus der Jammer-Ursche — — 2te Buch Mose Cap. 10. v. 15. (vortheilhaft
hastest Bauart
Das — Zug ect der Atmosphäre — erneuernd — Gut's — gewähre — mit Aeol' (Aeolus)
— seuf — 3t — Iolaus

Gegossene Berliner Glanz-Talg-Lichte,

welche sich sowohl durch Eleganz als durch geruchloses und sehr helles Brennen, ohne zu rinnen, auszeichnen, bin ich in den Stand gezeigt, im Ganzen und einzeln in allen Formaten zu den billigsten Fabrikpreisen verkaufen zu können.

Beste Sterainz-od. künstl. Wachslichte in allen Formaten, d. Pack 9 Sgr.
Blendend weiße Apollo-Sterzen, das Pack 11 Sgr.,
an Wiederverkäufer bedeutend billiger.

Ferner empfehle ich meine Niederlage aller Sorten bester ausgetrockneter Wasch-Seifen, wovon ich bei Partien das Pfund mit 3 Sgr., 4 Sgr., 4 1/2 — 5 Sgr. verkaufe. Ganz reine Cocus-Seife (Hautverschönerungsmittel), bunt und weiß, das Pf. 8 Sgr. Carl Rathstock, Ohlauer Straße 62, a. d. Ohlauerbrücke.

Promptes Anrollen zur Niederschl.-Märk-schen Eisenbahn

unter schon bekannten Bedingungen.
Auch sind wir jederzeit erbötzig auf mündliche und portofreie schriftliche Anfragen die Wege anzugeben, auf denen man am schnellsten und billigsten zu Eisenbahn, Land und Wasser verladen kann.

J. H. Steinitz u. Comp,
Spediteure für Eisenbahn, Land und Wasser.

Drillich- und Leinwand-Säcke

sind stets vorrätig und werden auswärtige Bestellungen hierauf in jeder Quantität und Qualität bestens ausgeführt
in der Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Louis Lohnstein,
Breslau, Blücherplatz Nr. 14, neben der Börse.

Echte Braunschweiger Schiff-Mumme.

Von diesem berühmten Getränk erhält ich wiederum eine Sendung, da selbiges nur nährende Bestandtheile enthält, so ist es besonders schwachen, franken und wiedergenesenen Personen hauptsächlich zu empfehlen; die Flasche 12 und 15 Sgr. empfiehlt:
Theodor Ferber, Altbüßer-Straße Nr. 14.

Sommer-Stauben-Roggen von vorzüglicher Qualität und als Samen sehr empfehlungswert, verkauft das Dom. Marktlois, Bresl. Kr:

Frische See-Zander, frische Per.-Trüffeln empfing und empfiehlt:

Gustav Scholz,
Schweidnitzer Straße Nr. 50 im weißen Hirsch.

Feinste Bade = Schwämme in allen Größen, empfingen und empfehlen:
Gebrüder Friderici,
Ohlauer Straße Nr. 6, zur Hoffnung.

Frische Seezander, ger. Silberlachs empfingen und empfehlen:
Fülleborn u. Jacob,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Kapitals-Gesuch.
16000 Rthlr. werden gegen genügende Sicherheit auf hiesige Grundstücke ohne Einmischung eines Dritten gesucht. Das Näherte Neumarkt Nr. 1, im Hausladen.

Tillhäubchen von 10 bis 20 Sgr., Blondenhäubchen 25 Sgr. bis 1 Rthlr.
10 Sgr. empfiehlt: Elise Wespe, Schmiedebrücke Nr. 53, 1 Stiege.

Zwei gemästete Kühe stehen zum Verkauf in Langenöls, Kreis Nimptsch, bei v. Dreski.

Das Dom. Groß-Grab bei Festenberg verkauft gefunden, keimfähigen, ächt steverschen, reichlich futtergebenden Samen-Klee; eben so rein weiße Samen-Erbsen, schwarze Wicken und langrankigen Samen-Kürbisch.

Kauflustige werden ersucht, persönlich oder in portofreien Briefen sich an das Wirthschafts-Amt zu wenden.

Ein unbewirbter Ziegärtner in mittleren Jahren, der seine Brauchbarkeit und gute Führung durch Zeugnisse nachzuweisen vermag, findet Ende März 1848 ein Unterkommen auf dem Dom. Groß-Grab bei Festenberg, bei dem täglich das Näherte zu erfahren ist.

Auf dem Dom. Wiltau bei Cauth sieben 200 Zuchtmuttern und 12 Stähre zum Verkauf.

Caviar-Anzeige.

Den 11ten Transport frischen, großen, echt astrachanischen Caviar erhielt und verkauft zu dem billigsten Preise: Jacob Kryloff, Schuhbrücke Nr. 65, früher S. Moschnikoff.

Ein aufs elegante eingestelltes, sehr günstig gelegenes Kaffee- und Speiser-Etablissement, in einer bedeutenden Provinzialstadt Niederschlesiens, welches sich seit einer Reihe von Jahren eines starken Zuspruchs erfreute, ist, weil der bisherige Inhaber desselben noch außerdem ein Handlungsgeschäft betreibt, und demselben zur Leitung des Ersteren zu wenig Zeit übrig bleibt, jetzt bald oder zu Ostern und unter sehr annehmbaren Bedingungen auf eine Reihe von Jahren, nebst den vorhandenen Utensilien und einem schönen, bisher sehr stark besuchtem Billard, an einen gebildeten, gewandten Mann zu verpachten.

Nähtere Auskunft hierüber ertheilt auf frankte Briefe und Anfragen die Handlung G. N. Mohr, Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Breslauer Getreide-Preise am 7. Februar 1848.

Sorte:	beste	mitte	geringste
Weizen, weißer	70	62 1/2	56
Weizen, gelber	66	61	54
Roggen	55	51	46
Gerste	51	46	42
Hafer	30 1/2	27 1/2	24

Breslau, den 7. Februar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

Holl. Rand-Ducaten	Brl.	Gld.	Brl.	Gld.
dito	96	96	dito	101
Friedrichsd'or	—	—	dito	—
Louis'd'or	—	111 1/2	dito L. B. à 1000	101
Poln. Courant	—	97 1/2	dito	—
Deutschreiche Banknoten	103 1/2	—	Alte Poln. Pfandbriefe	95
Seeh.-Präm.-Sch.	92 1/2	—	Neue dito	94%
Preuß. Bankantheile	—	—	Poln. Part.-Obligationen 300 Gl.	100
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl.	3 1/2	92 1/4	dito Schäb.	—
Bresl. Stadt-Obligat.	3 1/2	99	dito Anl. 1835 à 500 Gl.	80 1/2
dito Gerecht.- dito	4 1/2	97	—	—

Eisenbahn - Aktien.

Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. 3f. 4	Brl.	Gld.
dito neue dito	3 1/2	91 1/2
Schles. Pfandbr. à 1000 Rtl.	3 1/2	96 1/2
dito L. B. à 1000	4	101
dito dito	3 1/2	92 1/2
Alte Poln. Pfandbriefe	4	95
Neue dito	—	—
Poln. Part.-Obligationen 300 Gl.	100	—
dito Schäb.	5	—
dito Anl. 1835 à 500 Gl.	—	80 1/2

Wechsel - Course.

Amsterdam	2 M.	143 1/2	Hamburg	1. S.	—
Augsburg	2 M.	—	Leipzig	—	152 1/4
Berlin	2 M.	99 1/2	London	3 M.	6. 27 1/2
dito	2 M.	99 1/2	Paris	2 M.	81 1/4
Frankfurt a/M.	2 M.	151 1/2	Wien	2 M.	102 1/2

Universitäts - Sternwarte.

5. u. 6. Februar.	Barometer	Thermometer			Wind.	Gewölk.
		3. L.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	
Abends 10 Uhr.	27	9, 90	+ 2, 00	+ 2, 1	1, 0	18° SW überw., Regen
Morgens 6 Uhr.	8, 76	+ 1, 85	+ 1, 9	0, 7	39° SW	"
Nachmitt. 2 Uhr.	7, 50	+ 2, 30	+ 2, 6	0, 4	20° W	"
Minimum.	7, 34	+ 1, 85	+ 1, 7	0, 4	20°	"
Maximum.	10, 08	+ 2, 35	+ 2, 6	1, 0	57°	"

Temperatur der Oder 0, 0

6. u.
